

Heidrun Kämper / Nicole M. Wilk

## Gemeinschaft/Volksgemeinschaft

- 1 Geschichte semantisch-diskursiver Prägungen
- 2 Zeitgeschichtlich-akteursorientierte Einordnung
  - 2.1 NS-Apparat und NS-affine integrierte Gesellschaft
    - 2.1.1 Gegenwart: Der rassistische Generalbass
    - 2.1.2 Vergangenheit: Gemeinschaft als gewesener Sehnsuchtsort
    - 2.1.3 Zukunft: Volksgemeinschaft
    - 2.1.4 Synonymik am Beispiel: Volk
  - 2.2 Dissidenten und Ausgeschlossene: Ironisierung und Generalisierung
  - 2.3 Widerstand
    - 2.3.1 Vergangenheitsorientierung für die Zukunft
    - 2.3.2 Imagination als Distanzierung von der Gegenwart
    - 2.3.3 Zugehörigkeitsmarkierung jenseits von Rechtsbruch und Täuschung
- 3 Fazit
- Quellen
  - NS-Apparat und NS-affine integrierte Gesellschaft
  - Dissidenten und Ausgeschlossene
  - Widerstand

### 1 Geschichte semantisch-diskursiver Prägungen

Gemeinschaft ist eine anthropologische Universalie. Das Eingebundensein in eine Gruppe, in ein Sozialgefüge ist ein urmenschliches Bedürfnis, eine Grundvoraussetzung seiner Existenz als *zoon politicon* (Aristoteles). In dieser Lesart wird der »Gemeinschaftsbegriff [...] in die Nähe einer basalen Sozialität gerückt, welche als unterschwellige Textur die gesamte Menschheit umfasst (mitunter sogar die Natur und die Gegenstände), ohne dass damit bereits die Idee gemeinsamer Werte, Traditionen, Sprache, freundschaftlicher Gefühle oder koordinierten Handelns verbunden wären.« (Gertenbach et al. 2010: 22) Diese »Vorgängigkeit des Sozialen« (ebd. 23) im Sinn einer anthropologischen Universalie können wir als Voraussetzung für je spezifische Gemeinschafts-Aus-

prägungen betrachten (Familie, Staat, etc.<sup>1</sup>) und also solche für ihre Entwicklung als politisches Handlungsfeld. Auf den vorliegenden Themenbereich bezogen: Ohne diese soziale, an das Kollektiv gebundene Beschaffenheit des menschlichen Wesens, wäre die nationalsozialistische Gemeinschaftsideologie nicht aufgegangen.

Im 19. Jahrhundert erhalten der Ausdruck *Gemeinschaft* und Zusammensetzungen mit *Gemeinschaft* wie *Volksgemeinschaft* und *Kampfgemeinschaft* eine entscheidende politische Prägung. Ab 1900 entwickelt sich »das emphatische Bekenntnis zur ›Gemeinschaft‹ bei verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu einer Leitvorstellung« (Retterath 2016: 49).<sup>2</sup> Auch das in der NS-Zeit zentrale Kompositum *Volksgemeinschaft* ist kein genuin nationalsozialistischer Begriff (vgl. Steuer 2013: 494). Es tritt erstmals im 18. Jahrhundert in deutschen Schriftquellen auf und wird ab den 1890er Jahren zum ubiquitären politischen Schlüsselwort.<sup>3</sup> (*Volks*)*gemeinschaft* war dann, u. a. in bestimmten nationalistischen Bünden, in der frühen Weimarer Zeit diskursiv etabliert (vgl. Demokratiediskurs 1918–1925: »Gemeinschaft«, owid.de, Stand: 22.2.2022). Ende der 1920er Jahre ist sein Höhepunkt erreicht, als es zur »Blaupause für die nationalsozialistische Neuordnung der Gesellschaft und als Motor jener Inklusions- und Exklusionsprozesse [wird], die im Zweiten Weltkrieg dann zum Genozid an den europäischen Juden führten« (Nolzen 2014: 1; vgl. darüber hinaus Nolzen 2013).

Die »Erfindung der Volksgemeinschaft« (Verhey 2014) im Ersten Weltkrieg verleiht dem Begriff eine expressive Prägung,<sup>4</sup> die mit dem Versuch einhergeht, gesellschaftliche Friktionen zu überwinden (vgl. Retterath 2016: 272–274). Zudem gilt der Diskurs der Volksgemeinschaft als eines der prägendsten Phänomene der Identitätspolitik der 1920er Jahre. In der Weimarer Zeit wurde der Ausdruck teils schibbolethartig »vom gesamten politischen Spektrum [...], von Anarchisten, Katholiken, Juden, Protestanten, Sozialdemokraten, Liberalen, Konservativen und von den Nationalsozialisten« genutzt (Verhey 2000, zitiert nach Steuer 2013: 497). In seiner Vieldeutigkeit bot er »etliche Anschlussmöglichkeiten, die es den Nationalsozialisten erlaubten, die Sehnsucht nach

1 Es ist dies die Lesart von Gemeinschaft als »politisch-ethische Kategorie« (Gertenbach et al. 2010: 27–30).

2 Dem expressiven Gemeinschaftsbegriff stellt Tönnies (1887: 46f.) einen ökonomischen Begriff von Gesellschaft gegenüber. Tönnies' frühe Unterscheidung zwischen *Gemeinschaft* als Ausdruck zwischenmenschlicher Verbundenheit und *Gesellschaft*, in der jeder für den anderen nur auf Basis einer Gegenleistung etwas tut, wurde für das 20. Jahrhundert grundlegend (vgl. Wildt 2019, 23–30; Retterath 2016: 62–64).

3 Diese Konjunktur flaut erst in den 1970er Jahren wieder ab, als die öffentliche Sicht auf die Volksgemeinschaft als Mythos und Fiktion des »Dritten Reichs« kanonisch wurde.

4 Zum »affektiven Begeisterungssturm« am Kriegsausbruch 1914, der die deutsche Gesellschaft in eine Volksgemeinschaft verwandelte, vgl. Retterath (2016: 69) mit Bezug auf Verhey (2014).

Einheit und Gemeinschaft aufzunehmen und zugleich völkisch und antisemitisch aufzuladen« (Wildt 2009: 40). Innerhalb der NS-Propaganda erfuhr der erste Wortbestandteil *Volk* eine rassistische Aufladung, die die Verwendungsweisen des Ausdrucks ab den 1920er Jahren einschränkte, was in dissidenten Kreisen der integrierten Gesellschaft sowie im Widerstand zu distanzierenden (Re-)Kontextualisierungen geführt hat. Durch diese situativ geprägte Bezugnahme auf verschiedene Zeit- und Denkräume bietet es sich an, die nachfolgende Darstellung entlang der Chronotopoi der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu gliedern (vgl. Leonardi 2018: 192). Dabei rückt hinsichtlich der polyphonen Ordnungsstruktur von Texten (Bachtin) die Frage in den Mittelpunkt, wie Zuschreibungen zu gemeinschaftsstiftenden Erlebnissen für die Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen Orientierung verfügbar gemacht werden. Wir gehen davon aus, dass viele Gebrauchsweisen von *Gemeinschaft* musterhaft mit dem Modus der deiktischen Versetzung durch Handlungen des Erinnerns (mit Bezug auf zentrale Werte und Ereignisse der Vergangenheit) und Imaginierens (Ausrichtung auf Zukunftsentwürfe) verbunden sind.

## 2 Zeitgeschichtlich-akteursorientierte Einordnung

Die von der Geschichtswissenschaft reklamierte zentrale Unterscheidung zwischen *Volksgemeinschaft* als Propagandavokabel des Regimes einerseits und als Analysekategorie andererseits hat diskurslinguistisch zwei Seiten: Erstens tritt *Gemeinschaft* semasiologisch als Ausdruck in verschiedenen sprachlichen Kontexten auf (*Volksgemeinschaft*, *Kulturgemeinschaft*, *Glaubensgemeinschaft*, *Völkergemeinschaft*, *Kampfgemeinschaft*) und kann dort diskursanalytisch daraufhin befragt werden, inwieweit die dem Ausdruck zugehörigen Handlungsmuster die zentrale Diskursfunktion des nationalistischen Ein- und Ausschlusses erfüllen. Ganz grundlegend stellt sich dabei die Frage, ob sich in den Gebrauchsweisen von *Gemeinschaft* das Zusammenwirken von Inklusion und Exklusion auf sprachlicher Ebene nachweisen lässt. Als Handlungsbegriff, der politische Positionen indiziert, ist das Konzept der *Volksgemeinschaft* zweitens an verschiedene Ausdrucksvarianten gebunden. Akteurs- oder institutionenspezifische Gemeinschaftsbegriffe bewirken durch unterschiedliche Formulierungsweisen, dass soziale Ausgrenzung begründet und vollzogen wird. Beispielsweise werden alternative Gemeinschaftskonzepte ausdrucksseitig als Gegenkonzepte eingeführt (*Aktionsgemeinschaft*, *Kampfgemeinschaft*, aber auch *Einheitsfront*, *Klassengesellschaft*) oder Verfremdungen am Wortkörper vorgenommen. Ein beliebtes Umdichtungsobjekt bietet etwa der erste Vers des Horst-Wessel-Lieds *Die Reihen fest geschlossen*: Im jugendlichen Widerstand kursierte die Abwandlung *Die Reihen fast geschlossen* (vgl. den Titel der gleichnamigen Publi-

kation über die Jugendopposition von Peuckert/Reulecke 1981). Die Abwandlung *Die Pfanne hoch, der Fettpreis ist gestiegen* (vgl. den Beitragstitel von Probst-Effah 2002) entlarvt die Aktivitäten nationalsozialistischer Hilfsorganisationen dahingehend, dass sie mit ihrer Gemeinschaftsrhetorik über die faktische Lebensmittelknappheit breiter Bevölkerungsschichten hinwegtäuschen (vgl. Probst-Effah 2002: 360).

Um die mit dem Ausdruck *Volksgemeinschaft* gegebene Handlungsanleitung auf sprachlicher Ebene nachzuzeichnen und in diesem Zusammenhang auch die Dynamik des Gemeinschaftsbegriffs zwischen 1933 und 1945 einzufangen, beschreiten wir methodisch den Weg, die Kotextprofile über die morphosyntaktische Einbettung und damit über die Kontextualisierung des Ausdrucks zu erfassen. Akteursbezogen werden dabei diejenigen Handlungsmuster relevant, in denen das Konzept der *Volksgemeinschaft* besprochen, behauptet oder beschworen wird. Aufgrund der semantischen Polyvalenz der Wortbildung *Volksgemeinschaft* und ihrer hohen Reichweite in alle gesellschaftliche Bereiche wird für eine textnahe Interpretation erhoben, zu welchen Themenbereichen die unter dem Gemeinschaftsgedanken verhandelten Gegenstände gehören (z. B. Sport, Architektur, Fahrten etc.), aber auch, wie sich der einzelne oder das Kollektiv in diese Wissens- und Handlungsfelder einschreiben. Die diskurssemantische Frage, die sich auf die Bedeutungsentwicklung des Gemeinschaftsbegriffs zwischen 1933 und 1945 richtet, lautet daher: An welches Verständnis, welche Hoffnungen, politischen Positionen und Stimmungen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen schließt der Volksgemeinschaftsbegriff an, welches neue Verständnis wird prozessiert und welche Abgrenzungsbewegung vollzogen? Dabei ist nicht nur oder nicht in erster Linie die Frage nach der erfolgreichen propagandistischen Zusammenführung von Bürgertum und Proletariat relevant, für die der Propaganda-Begriff der *Volksgemeinschaft* seit Gründung der NSDAP steht (vgl. Frei 2009: 124). Es ist auch nach den Ausschluss- und Gewaltpraktiken zu fragen, die der Herstellung der Volksgemeinschaft dienen, wie die Judenverfolgung, Euthanasieprogramme etc., die in den Quellen in Verbindung mit nationalsozialistischen Vergemeinschaftungsformen evident werden. Denn die Zerstörung der tradierten Rechtsordnung der Weimarer Republik setzt erst mit dem öffentlichen Vollzug der rassistischen Gewalt ein, mit dem die neue politische Ordnung »blutsbedingter« Ungleichheit erkennbar geworden ist (vgl. Steuer 2013: 509).

Damit spielen für die diskurslinguistische Perspektive Mythos und Wirklichkeit der Volksgemeinschaft verbunden mit der Frage, ob es so etwas wie eine Volksgemeinschaft im Nationalsozialismus überhaupt gegeben hat, eine eher untergeordnete Rolle. Fokussiert wird der Entwurf des Gemeinschaftlichen und dessen Wirkmächtigkeit, d. h. insbesondere seine kommunikative Wirkung in Bezug auf soziale Inklusion und Exklusion sowie die Mobilisierung für den

Krieg und den nationalsozialistischen Ausschluss »volks(gemeinschafts)fremder« Gruppen.

## 2.1 NS-Apparat und NS-affine integrierte Gesellschaft

Am Schlüsselkonzept der Volksgemeinschaft sind seit einigen Jahren zahlreiche Themen und Gegenstände des Nationalsozialismus neu perspektiviert worden. Denn wie die NS-Gesellschaft als Karrierestaat funktionierte, insbesondere über den Kriegsbeginn 1939 hinaus, ist ohne »die Annahme beträchtlicher sozialer Bindekräfte« (Frei 2009: 124) schwer zu verstehen. Diese Annahme legt auch nahe, dass die NS-Volksgemeinschaft mehr war als ein Propagandakonstrukt des NS-Regimes, sondern dass sie »das alltägliche Handeln der Mehrheit der Deutschen bestimmte« (Marszolek 2013: 65). Zu diesen beiden Verständnissen der Volksgemeinschaft, über die in der Geschichtswissenschaft bis dato kontrovers diskutiert wird, gesellt sich eine weitere Auffassung von *Volksgemeinschaft* als analytischer Kategorie, die ab der Jahrtausendwende ein hohes Publikationsaufkommen ausgelöst hat.<sup>5</sup> Sie liefert einen »gesellschaftsgeschichtlichen Schlüssel« (Steber et al. 2014: 434), um Herrschaft als Praxis der Zustimmung, aber auch der sozialen Ausgrenzung zu begreifen und die Vielfalt individuellen Handelns in diesem Spektrum aufzuzeigen. Das Konzept lenkt den Blick auf die rassistisch motivierte Praxis von Inklusion und Exklusion, von Zwang und Freiwilligkeit, die in verschiedenen NS-Institutionen ihren Niederschlag findet. So hat sich die Rechtspraxis mit der Aufnahme der Volksgemeinschaft als Begründungsfigur in die Grundlagen der Gesetzgebung dahingehend verändert, dass die ideologischen Exklusionslinien und die damit verbundene mörderische Praxis juristisch legitimiert werden konnten (vgl. Schoenmakers 2019). Den Kampfwillen zu schwächen und die Gemeinschaft zu schädigen, wurden so zu juristisch relevanten Motiven, die zur Verurteilung wegen Volksverrats und damit zu Todesurteilen führen konnten. Zugleich sind die mit der Volksgemeinschaftsidee verbundenen Grenzziehungen auf Mikroebene wirksam:

Weil die Nationalsozialisten sie rassistisch definierten und die Zugehörigkeit von vermeintlich biologischen Merkmalen abhängig machten, ging mit der Volksgemeinschaftsidee die Ausgrenzung, Verfolgung und schließlich Vernichtung derer Hand in Hand, die per definitionem der Volksgemeinschaft nicht angehörten. Die rassistische

---

5 Dabei ist verschiedentlich vor der leichtfertigen Verwendung eines Quellenbegriffs als Analysekategorie gewarnt worden (vgl. Kershaw 2011). Im Kern gründet die Attraktivität des Begriffskonzepts für die empirische Erforschung des Nationalsozialismus darauf, Erklärungen dafür zu liefern, warum die Deutschen während Hitlers Angriffskrieg zu einem Genozid derartigen Ausmaßes fähig waren und bis zum bitteren Ende 1945 für das NS-Regime eintraten und kämpften (vgl. Harvey 2014: 446).

Exklusion war mit der rassistischen Inklusion untrennbar verbunden (Echternkamp 2018: 170).<sup>6</sup>

Das Zugehörigkeitsversprechen brachte die soziale Ausgrenzung aller Gemeinschaftsfremden mit sich (vgl. Retterath 2016: 71). Auch wenn die von der NS-Diktatur propagierte Volksgemeinschaft eine Utopie blieb, war sie doch ein wirkmächtiges Grundprinzip der nationalsozialistischen Gewaltausübung und »bildete eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Massenmordes an den europäischen Juden« (Steber et al. 2014: 438; zum Zusammenhang von Ausschlusspraktiken im Konzeptbereich der Volksgemeinschaft und dem Genozid an deutschen und europäischen Juden vgl. Pegelow Kaplan 2011: 273).

Die diskurssemantische Betrachtung setzt bei der Herausbildung von *Volksgemeinschaft* zu einem »performativen Begriff« (Steuwer 2013: 502) zwischen 1933 und 1945 an. Damit werden Fragen nach der Diskursfunktion und nach metadiskursiven Reflexionen adressiert: Wie greifen Zeitgenoss\*innen den Gemeinschaftsgedanken auf, d.h. wie wird er in der berichteten und dokumentierten Alltagskommunikation argumentativ eingesetzt (rechtfertigend, appellierend, erklärend etc.), und wie reflektierten Menschen in Deutschland über »ihre« ›Volksgemeinschaft‹ und deren leistungsbezogene rassistische Zugehörigkeitsregeln? Schwiegen sie, distanzierten sie sich oder leisteten sie Widerstand? In diesem Sinne lässt sich diskurslinguistisch einlösen, was Marszolek (2013: 65) in einem weiten kommunikationstheoretischen Anliegen formuliert hat, nämlich, dass es bei der Untersuchung der Herstellungsweisen von ›Volksgemeinschaft‹ weniger um den Nachweis der Eindeutigkeit von Vergemeinschaftungsprozessen geht, als vielmehr »um das Erkunden der vielfältigen und heterogenen Kommunikationsprozesse, die auf diversen Ebenen und in unterschiedlichen Figurationen stattfinden« (Marszolek 2013: 66). Da sich in Quellentexten Beschreibungen von Gefühlen sozialer Gleichheit oder Motiven für sozialen Ausschluss finden, ist mit Steuwer (2013: 506) von einer »realen« sozialpsychologischen Existenz der ›Volksgemeinschaft‹ auszugehen.

Diskurspragmatisch lässt sich die kommunikative Figuration der Volksgemeinschaft über verschiedene Bedeutungsdimensionen fassen, die aus (sprachlichen) Handlungen der Grenzziehung hervorgehen. Hierbei sind die Abhängigkeit von der sozialen Rolle ebenso zu veranschlagen wie die institutionellen Bedingungen, unter denen zeitgenössische Akteure die Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ markiert und wahrgenommen haben. Der instrumentelle

6 Dies lässt sich auf der Basis vielfältiger Quellen zeigen. Nach Echternkamp (2018: 171) ergibt sich bspw. aus der Auswertung von Lageberichten der Gestapo, von Landräten und Bürgermeistern in der Provinz, »wie sich die bürgerliche Zivilgesellschaft in den 1920er und 1930er Jahren zur nationalsozialistischen Volksgemeinschaft gewandelt hat, für die der Antisemitismus eine zentrale Rolle spielte«.

Gebrauch dient ausgehend von den Propagandainstrumenten des NS-Apparats dem Zweck der Mobilisierung aller aus Bürgertum und Proletariat zusammengeführten ›Volksgenossen‹. Anhand welcher Merkmale ist das Zusammenwirken von sozialer Zugehörigkeit und Ausgrenzung in Quellentexten erkennbar? Der deontische Bedeutungsaspekt ist auf das Versprechen einer strahlenden, geeinten Zukunft gerichtet. Mit dem Schlüsselwort *Volksgemeinschaft* ließen sich Zukunftsentwürfe für die Mehrheit der Deutschen begründen, aber auch ein vergangenheits- und ein gegenwartsbezogenes Potenzial des Ausdrucks wurde konstruiert und strategisch entsprechend kommuniziert. Gerade weil der Begriff in der Weimarer Zeit in so vielen politischen Lagern Zustimmung besaß, bildete er einen günstigen Ausgangspunkt für die strategische Kommunikation des NS-Apparats. Unabhängig von der angenommenen Realisierbarkeit der NS-Gemeinschaftsutopie »argumentierten Männer und Frauen mit Volksgemeinschaft, um ihre Interessen durchzusetzen oder partielles Einverständnis zu signalisieren« (Steber et al. 2014: 441). In den Begründungsaktivitäten im Rahmen von Herstellungs- und Zustimmungspraktiken liegt eine besonders hohe realitätskonstituierende Wirkung. Die affektive Seite der Volksgemeinschaft wurde insbesondere durch ihren Eintritt in Begründungen für das eigene Handeln in Nachbarschaft, Familie und Berufsleben erfahren und praktisch eingeübt.

So ist erklärbar, dass diskurstypische Gebrauchsdimensionen von (*Volks-*) *Gemeinschaft*, außer für die Akteure des Widerstands (siehe unten), für die Akteursgruppe des NS-Apparats und der NS-Affinen der integrierten Gesellschaft nachweisbar sind. Ebenso prägt sich eine den Gebrauch der Dissidenten und Ausgeschlossenen kennzeichnende ironisierende bzw. sprachkritische Verwendung bzw. Funktion aus.

Die Gebrauchsstruktur von *Gemeinschaft* ist einerseits von dem Aspekt der Abstammung, andererseits von zeitreferentiellen Verortungen von *Gemeinschaft* gekennzeichnet. Diese Referenzen sind darüber hinaus funktional bestimmt, einerseits in emotionalisierender, andererseits in deontischer Hinsicht.

Die mit *Gemeinschaft* repräsentierte Diskursverdichtung ist von dem Abstammungs- und Herkunftsmerkmal geprägt. Beide Akteursgruppen binden den Gebrauch von *Gemeinschaft* prinzipiell an die Voraussetzung der Blut- und Abstammungsidentität und deuten das Konzept völkisch, rassistisch-nordisch und antisemitisch aus. Diese voraussetzende Lesart wird von Verwendungen begleitet, die die emotionale bzw. die deontische Dimension des Gebrauchs betreffen. *Gemeinschaft* wird in Bezug auf diese drei Gebrauchsdimensionen als Chronotopos den drei Zeitdimensionen zugewiesen. Die Geschichtsforschung interpretiert ›Gemeinschaft‹ als zukunftsorientiertes Konzept im Sinn einer Verheißung<sup>7</sup>, das der Nationalsozialismus zum essenziellen Motiv staatlichen

---

7 »Die Verheißung von sozialer Gemeinschaft und nationalem Wiederaufstieg, von Überwin-

Handelns radikalisiert hat. In diesem Sinn gibt Steuer (2017) dem Begriff ›Volksgemeinschaft‹

drei zentrale [...] Dimensionen der individuellen Herausforderung des Nationalsozialismus, die sich durch den im Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ enthaltenen Anspruch auf grundlegenden Wandel ergaben: Die Veränderung (1.) der Gesellschaft, (2.) ihrer einzelnen Mitglieder und (3.) des politischen Systems, das Individuen und Kollektiv verband (Steuer 2017: 17).

Eine semantisch-grammatische Analyse des Gebrauchs zeigt indessen, dass das Konzept auf der Grundlage rassistischen Denkens gegenwartsbezogen einen bestehenden Zustand, zukunftsbezogen ein zu erreichendes Ziel, vergangenheitsbezogen einen emotionalisierten Sehnsuchtsort imaginiert, mit jeweils zu unterscheidenden semantischen Kennzeichen. Im Zusammenhang mit diesen semantischen Gebrauchsnuancen steht also der diesen Nuancen entsprechende Zeitbezug: Indem die rassistisch-völkische Lesart mit der *Blutsgemeinschaft* sachverhaltskonstituierend auf die Gegenwart verweist, wird auf dieser Grundlage die Voraussetzung dafür geschaffen, *Volksgemeinschaft* im Sinn einer Verheißung und auf der Basis der nationalsozialistischen Deontik in die Zukunft zu verweisen. Die emotionale Deutung dient in dieser Konstruktion dazu, das in der Vergangenheit geschaffene Potenzial der *Frontgemeinschaft* zu aktivieren. Mit anderen Worten: Auf der rassistischen Deutung von *Gemeinschaft* für eine Gruppe von Menschen, die durch gleiche biologische Abstammung bzw. Herkunft gekennzeichnet sind, gründen sowohl die Handlungsträger des Nationalsozialismus als auch die NS-affinen Teile der integrierten Gesellschaft ihre emotionalisierten ebenso wie ihre im Sinn von Wollen und Sollen bestimmten Spezifizierungen des Konzepts.

Ziel dieser strategischen Konstruktion war Folgendes: Aus der Grundkonzeption der gleichen Abstammung, die in der rassistischen Deutung mit *Blut*<sup>8</sup> gleichgesetzt bzw. ausgedrückt wurde, sowohl Exklusions-, als auch Inklusionspotenzial zu schaffen, jene mit einem gegenwartsbezogenen, diese mit einem vergangenheits- und zukunftsbezogenen Konzept.

Mit diesem zeitbezogenen Gemeinschaftskonzept wird das nationalsozialistische Grundprinzip der Inklusion–Exklusion realisiert<sup>9</sup>, so dass *Gemeinschaft* als Diskursverdichtung gelten kann, in der der nationalsozialistische Antisemitismus und Rassismus wie in einer Nusschale aufgehoben ist.

---

„dung der Klassengesellschaft und politischer Einheit trug ganz wesentlich zur Attraktivität des Nationalsozialismus bei« (Bajohr/Wildt 2009: 8).

8 s. den Beitrag ›Blut‹ in Teil 2.

9 s. den Beitrag ›Exklusion und ihre Erfahrung‹ in Teil 1.



### 2.1.1 Gegenwart: Der rassistische Generalbass

*Gemeinschaft* bezeichnete nicht nur eine Verheißung bzw. einen Zielbegriff, sondern war in exkludierender Funktion zunächst und vor allem ein auf die Gegenwart bezogenes Konzept, das deklarativ einen Zustand beschrieb. Diese Gegenwartskonzeption von *Gemeinschaft* ist die grundlegende Voraussetzung für die Konstituierung dieses Schlüsselworts als zukunftsbezogener Zielbegriff in seiner Funktion als Diskursverdichtung. In rassistisch aufgeladenen Kontexten wird *Gemeinschaft* im Sinne von *Gemeinschaft des Blutes*, *Blutsgemeinschaft der Deutschen*, *Gemeinschaft des Blutsverbandes* als bestehender Sachverhalt deklarativ herausgestellt.<sup>10</sup> Hinzu kommt eine von Hybris geprägte und exkludierendes Handeln legitimierende entsprechende Ausdeutung.<sup>11</sup> Die exkludierende Funktion von *Gemeinschaft*, auch in der Formel *Gemeinschaft des Blutes*, stellt diejenige rassistische Legitimationsinstanz dar, mit der Juden<sup>12</sup>, sogenannte ›Zigeuner‹, Angehörige slawischer Völker, sogenannte ›Erbkranke‹, sogenannte ›Berufsverbrecher‹, sogenannte ›Asoziale‹ als *Gemeinschaftsfremde* ausgeschlossen wurden.<sup>13</sup> Dieser, durch das politische Handeln des NS-Apparats mit einem quasi-offiziellen Status versehene Gebrauch, insbesondere in Form entsprechender Gesetzgebung (siehe den Beitrag »Exklusion« in diesem Band), reicht weit in die integrierte Gesellschaft hinein, um vor allem eine jüdische Andersartigkeit zu behaupten.<sup>14</sup> So werden Juden pathologisiert, dämonisiert und kriminalisiert, um sie als »gemeinschaftsgefährdend« auszuzugrenzen.<sup>15</sup>

- 
- 10 [D]er erste und naturgegebene Friedensverband ist die Sippe, die Gemeinschaft des Blutes. (Schaper-Haeckel 1943: 119); *Unser gemeinsames Blut und unsere gemeinsame Geschichte macht uns zu Brüdern. In dieser großen Gemeinschaft lebt auch dein Blut, deine Seele weiter* (Belstler 1943: 6); *Die entscheidende Erkenntnis: Volksgemeinschaft ist Blutsgemeinschaft* (Darré 1942: 2).
- 11 *Im deutschen Volke überwiegt das nordische Erbgut. Die nordische Rasse ist nicht nur die vorherrschende Rasse, sondern blutsmäßig in fast allen deutschen Menschen vorhanden. [...] So ist das deutsche Volk im wahrsten Sinne des Wortes eine Blutsgemeinschaft. Die Geschichte auf rassenkundlicher Grundlage hat längst bewiesen, daß die nordische Rasse einen viel stärkeren Anteil an hervorragenden Menschen stellt als andere Rassen. Die nordische Rasse ist vor allem Trägerin der hohen Begabung des deutschen Volkes. Großtaten auf allen Gebieten haben sie zur Führerrasse der Menschheit gemacht* (SS-Rassenkunde 1933: o.S.).
- 12 [D]ie Begriffe Nation, Staat, Stand und Konfession traten mit Recht hinter Volkstum, Rasse und Blutsgemeinschaft zurück. Damit wurde die Judenfrage selbstverständlich zu einer der allerentscheidendsten Fragen der Zukunft (Fritsch 1944: 321).
- 13 *Himmler schickt den Entwurf eines Gesetzes gegen Gemeinschaftsfremde. Danach werden Gemeinschaftsfremde, d. h. Menschen, die sich nicht in die Gemeinschaft einord[n]en können und wollen, der Behandlung durch die Gerichte bzw. durch die Polizei überantwortet* (Goebbels, 5. September 1943).
- 14 Bajohr/Wildt (2009) weisen darauf hin, »dass die ›Volksgemeinschaft‹ nicht allein ›von oben‹ durchgesetzt, sondern auch in der sozialen Praxis ›von unten‹ definiert wurde« (Bajohr/Wildt 2009:18).
- 15 *Der Jude ist grundsätzlich und grundlegend verbrecherisch. Das Verbrechen ist die ihm angeborene Daseinsform. Er ist fortgesetzt und unvermeidbar im Angriff gegen die natürlichen*

*Gemeinschaft* als Bezeichnung eines rassistisch erzeugten Zustands wird so im Rahmen deklarativer Sachverhaltsbehauptungen als die Realität einer staatlich-politischen Instanz des nationalsozialistischen Staats markiert:

*Die Gemeinschaft des Volkes, getragen vom Gemeinschaftswillen und gemeinsamen Ehrbewußtsein des artgleichen deutschen Volkes, ist die politische Einheit. Diese Gemeinschaft ist nicht nur eine geistige, sondern eine reale. Die reale Bindung ist das gemeinsame Blut. Die Blutsgemeinschaft schafft die völkisch-politische Einheit der Willensrichtung in der Auseinandersetzung mit der Umwelt. [...] Der Staat ist die völkisch-politische Organisation des lebendigen Organismus Volk. Die Staatsauffassung des Nationalsozialismus ist die Idee der völkisch-politischen Volksgemeinschaft (Alltag 1933: 341).*

In dieser rassistisch-politischen Ausdeutung ist *Gemeinschaft* eine von nationalsozialistischem Handeln geschaffene Realität, sei es durch den praktizierten Ausschluss der sogenannten ›Gemeinschaftsfremden‹, sei es etwa durch den sogenannten ›Anschluss‹ Österreichs, womit *Gemeinschaft* auch eine geographisch-territoriale Ausdeutung erfährt.<sup>16</sup>

Die Zugehörigkeit zur sogenannten ›Volksgemeinschaft‹ ist ein Zustand, der nicht nur eine soziale Praxis darstellt, die ein Kollektiv ausübt<sup>17</sup>, sondern auch eine Norm, der jeder und jede Einzelne entsprechen muss und die bei Nichtbeachten zum Selbstausschluss führt. Bekanntestes Beispiel rassistisch motivierten Selbstausschlusses ist die sogenannte ›Rassenschande‹. Sie wird als selbstreferentielles exkludierendes Handeln, das nicht mit dem gewünschten Verhalten kongruiert, interpretiert.<sup>18</sup> Selbstexklusion indes beginnt bereits beim Grußverhalten:

*Bei öffentlichen Versammlungen, Feiern, Reden usw. aber ist der »Deutsche Gruß« für uns alle der allein in Betracht kommende. Unser Gefühl treibt uns von selbst dazu, weil alle besonderen Angelegenheiten unseres Daseins, insbesondere wenn sie völkischen oder staatlichen Zwecken dienen, im Geiste unserer Weltanschauung stehen. Wer hier den*

---

*Ordnungsgesetze der Volksgemeinschaft und des Zusammenlebens der Völker. [...] Seine Natur ist widernatürlich, sein Volksbewußtsein ist anti-völkisch, sein Nationalismus ist internationalistisch und seine Politik ist das Verbrechen. So ist der Jude der wahre Gegenmensch, das verdorbene Glied einer unterrassischen Mischung. Er ist der geborene Anführer des Untermenschentums (Keller/Andersen 1937: 11).*

16 *Unsere neue Gemeinschaft – das ist für uns alle eine Sicherheit – wird niemals mehr aufgelöst werden. Wer jetzt noch nicht daran glauben sollte, der wird am 10. April die endgültige Bestätigung erfahren. Deutschland ist zu Großdeutschland geworden und wird es bleiben, dafür sorgt das deutsche Volk in seiner Gesamtheit, von Ost bis West und jetzt von Süden bis hierher nach Berlin. Heil!* (Hitler, Rede vor der Reichskanzlei 1938: 826).

17 Zu dem Konzept »Volksgemeinschaft als soziale Praxis« vgl. Wildt (2019: 37–46).

18 *Eine weitere Grenze setzt die Weltanschauung dem deutschen jungen Mädchen gegenüber andersrassigen Männern. Ein Mädchen, das sich z. B. mit einem Juden einläßt, kann nicht als zuverlässige Vertreterin der nationalsozialistischen Weltanschauung angesehen werden. Es schließt sich vielmehr automatisch aus der Volksgemeinschaft aus (Leder 1936).*

»Deutschen Gruß« versäumt oder verweigert, stellt sich damit außerhalb der Volksgemeinschaft (Leder1936).

*Sich außerhalb der Volksgemeinschaft stellen* ist eine feste Wendung, deren Sanktionspotenzial in dem Status der Isolierung begründet ist: Vereinzelung war in dem auf das Kollektiv setzenden Herrschaftssystem ein gesellschaftlich geschmähter Zustand.<sup>19</sup>

Insofern die explizit rassistische Deutung von *Gemeinschaft* zeitreferentiell auf die Gegenwart bezogen, *Gemeinschaft* im Sinn von *Blutsgemeinschaft* damit als ein existierender Sachverhalt festgestellt wird, besteht die kommunikative Funktion des Gebrauchs in dem Ziel der Exklusion, also dem Ausschluss derjenigen, die als nicht dazugehörig erklärt werden. Dieser Funktion ist gegenüberzustellen diejenige, die dem Ein- und Zusammenschluss dient. Vergangenheits- und zukunftsbezogene Gemeinschaftsreferenzen sind hier in Betracht zu nehmen.

### 2.1.2 Vergangenheit: *Gemeinschaft* als gewesener Sehnsuchtsort

Insofern die künftige sogenannte ›(Volks)Gemeinschaft‹ vergangenheitsbezogen in inkludierender Funktion mit hoch emotionaler Attitüde sprachlich repräsentiert wird, gehören zur Konstituierung des den Diskurs verdichtenden Konzepts der *Gemeinschaft* »gruppenbezogene Gefühle«. Das emotionale Management bestand, genauer, gleichzeitig und einerseits in der Abgrenzung von inkludierenden positiven Gefühlen, die als »zwischenmenschliche Gefühle [...] oft als Triebkräfte geselligen Verhaltens analysiert werden und man ihnen die Begünstigung friedlichen Miteinanders unterstellt«, und andererseits in exkludierenden negativen Gefühlen, die sich »oft in einen Zusammenhang mit kollektiven Vorurteilen und gewalttätigem Handeln gerückt« sehen (Bailey 2011: 201). Diese Entwicklung kulminiert in einem emotionalisierten, *Gemeinschaft* stiftenden erzieherischen Konzept:

19 Allerdings: Der Ausschluss aus einer Gemeinschaft muss durchaus als eine allgemein negativ bewertete Praxis bzw. ein entsprechender Zustand bezeichnet werden. So ist *aus der Gemeinschaft ausschließen* eine feste Wendung auch im Sprachgebrauch eines Dissidenten. Während jedoch der Ausschluss nach nationalsozialistischen Kriterien, dem Gemeinschaftsbegriff des NS folgend, aus rassistischen Gründen erfolgt, die eine Ungleichheit von Menschen behauptet, ist der Ausschluss etwa aus Sicht des Dissidenten Friedrich Kellner moralisch-ethisch motiviert, etwa in Bezug auf Missachtung der Menschenrechte und der von ihnen vorausgesetzten Gleichheit der Menschen: *Das ist es, was künftigen Generationen täglich dreimal gesagt werden muß. Jeder, der es wagt, die Rechte eines Volkes durch dummdreiste Manipulationen und Versprechungen zu ändern u. anzutasten, muß vor ein Volksgericht gestellt u. mit dem Tode bestraft werden. Jeder, der es wagt, die festgelegten Menschheitsrechte durch Wort oder Schrift zu besudeln, ist aus der Gemeinschaft auszuschließen* (Kellner, 17. März 1940).

Die voll entwickelte Form der Gemeinschaft war die nationale, die sich aus anderen gemeinschaftlichen Formen wie › Sippe, Gemeinde, Stamm und Volk‹ zusammensetzte. Diese wiederum gingen aus der Erziehung zur Gemeinschaft hervor, also aus der ›Pfleger des Geistes der Liebe und der Treue, Heranziehung zur Mitverantwortung in Familie und Beruf, Verwurzelung im geistigen Gut der Gemeinschaft, d.h. der Pflege der Muttersprache, der Dichtung, des Liedes und der geschichtlichen Überlieferung der Heimat‹ (Bailey 2011: 216).

Referenzen auf die Zeitdimension der Vergangenheit, die durch einen emotionalisierenden Gebrauch repräsentiert werden, dienen (wie die der zukunftsreferentiellen Bezugnahmen, siehe unten) der Inklusion, dem Zusammenschluss der › rassereinen‹ Deutschen.

Die zukunftsbezogene Zielkategorie (*Volks*)*Gemeinschaft* ist deshalb attraktiv und als inkludierendes Moment zustimmungsfähig und erstrebenswert, weil das Konzept vergangenheitsbezogen mit einem starken emotionalisierenden Wert versehen wurde. Der Erreichung des Ziels *Volks**gemeinschaft* dient in diesem Sinn insbes. die vergangenheitsreferenzielle Aktualisierung von *Gemeinschaft* im Sinn von *Frontgemeinschaft*.

Dieses emotional aufgeladene Gemeinschaftskonzept wird vom NS-Apparat als zentrales politisches Handlungsfeld inklusiv konstituiert und von der NS-affinen integrierten Gesellschaft aufgenommen und umgesetzt. Der nazistische Gebrauch verweist auf eine emotionalisierte Ursprungs- bzw. Volksidee, die im Zusammenhang mit Gemeinschaftskonstruktionen insbesondere das quasi synonyme Element *Kameradschaft* repräsentiert. Das Inklusion und Identität schaffende Potenzial des Gemeinschaftskonzepts bezieht sich im NS-Diskurs des Apparats und der NS-Affinen insbesondere auf soldatische Identität, die, gleichsam im Sinn eines Frame-Effekts, durch *Kameradschaft* aufgerufen wird. Die aggressiv-militärische Prägung der nationalsozialistischen Ideologie hatte zur Folge, dass ihr viele derjenigen ehemaligen Soldaten folgten, die die gemeinschaftsbildende Fronterfahrung des Ersten Weltkriegs nach Kriegsende in ihrem Alltag suchten:

*Doch eines hat uns der Krieg vorne im Graben gelehrt, die grosse Frontgemeinschaft! Da schwanden alle Standesunterschiede, die schon lange vor dem Kriege in stärkstem Masse bestanden. Da vorne galt das Sein und nicht der Schein, wir waren nur Volk, der einzelne war nichts. So haben gemeinsam erlebte Not und die drohende Todesgefahr uns zusammengeschweisst und den Block geschmiedet, der uns vier Jahre lang der Welt standhalten liess. Dieses Fronterleben und meine Erlebnisse in der frz. Gefangenschaft sind mit bestimmend gewesen für meine heutige politische Einstellung. [...] Wie oft hat nicht treue Kameradschaft einem jeden von uns in irgend einer Form geholfen. Und wenn, besonders in Gefangenschaft, die Lage schier zum Verzweifeln war, treues Zusammenhalten half durch (Schwarz 1934: 451).*

Dieses emotionalisierte Potenzial überträgt sich auf *Gemeinschaft*, insbesondere mit der Formel *soldatische Gemeinschaft*, womit explizit auf militärische Gemeinschaftserlebnisse im Krieg angespielt wird.<sup>20</sup> So war die vergangenheitsbezogen-inkludierende Konzeption von *Gemeinschaft* im Sinn von *Kameradschaft*<sup>21</sup> ein in hoher Frequenz benutztes Referenzobjekt, mit dem die Anfänge des Nationalsozialismus den Status eines Gemeinschaftsereignisses erhalten:

*In der Front wie im politischen Kampf der deutschen Bewegung war das große politische Erlebnis für den Frontsoldaten wie für den politischen Soldaten Adolf Hitler nicht der Kampf mit dem gegenüberliegenden Gegner, sondern die Verbundenheit mit dem Kampfgenossen, dem Kameraden. Nicht der Feind, sondern der Kamerad bildet für das politische Denken den eigentlichen politischen Begriff. Der Typus des politischen Menschen im nationalsozialistischen Staate ist deshalb derjenige, der sich in der Kameradschaft, d. h. in der Hingabe an die Gemeinschaft, in die er gestellt ist, bewährt und deshalb als politischer Mensch bewertet wird, der politisch gestalten kann (Koellreuther 1938: 9).*<sup>22</sup>

In dieser emotionalisierenden, vergangenheitsbezogen auf den Ersten Weltkrieg referierenden Lesart, ist das Erlebnis der inkludierende, *Gemeinschaft* herstellende Faktor.<sup>23</sup> Erlebnis ist, wie etwa auch Glaube, eine Gefühlskategorie und von

20 Mit Bezug auf den Artikel *Gemeinschaft* in Meyers Konversationslexikon von 1938 führt Bailey aus: »Neben dem ›organischen‹ Weltbild einiger Theoretiker des Nationalsozialismus, in dem das Blut für die Konstitution von Gemeinschaften von überragender Bedeutung war, betonte dieser Artikel auch noch andere, für die Einigung der deutschen Nation wichtige emotionale Faktoren: etwa die ›Front-Gemeinschaft‹, die sich im Ersten Weltkrieg entwickelt hatte und in dieser Vorstellung als Grundlage für eine ›Volks-Gemeinschaft‹ dienen konnte – getragen von dem Bewusstsein der Aufopferung und der Schicksalsgemeinschaft, aber vermittelt von den emotionalen Bindungen des Einzelnen an die Familie, die Kollegenschaft und die Person des Führers« (Bailey 2011, 217).

21 Entscheidend für die Funktionalisierung von Kameradschaft war sein Status als »das wichtigste geschichtsmächtige Narrativ des Ersten Weltkriegs, weil es speziell den Frontkämpfern ein Sinnangebot unterbreitete, das auch einen verlorenen Krieg mit Bedeutung aufladen konnte. ›Kameradschaft‹ hieß in diesem Kontext, dass die Gemeinschaftsverheißung zu Beginn des Krieges, die im ›Augusterlebnis‹ ihren Ausdruck fand, durch den Kriegsalltag hindurch wenigstens auf der Ebene der militärischen Kerngemeinschaft an der Front eingelöst worden wäre« (Pyta 2009: 62).

22 *Das ungeheure Erleben des Weltkrieges hat in unserer Generation das individualistische Denken durch das Gemeinschaftserlebnis ersetzt und damit die notwendigen Voraussetzungen für die Gestaltung des nationalsozialistischen Rechtsstaates geschaffen* (Koellreuther 1938: 40).

23 *Die Weltanschauung des Nationalsozialismus [...] gründet sich auf das Gemeinschaftserlebnis, das in der Volksgemeinschaft als Staats- und Rechtsgemeinschaft Ausdruck findet. Jedes Gemeinschaftserlebnis wird getragen von dem einzelnen Menschen, jede Gemeinschaft ist deshalb menschliche Gemeinschaft. [...] Das erste große Gemeinschaftserlebnis auf dem Hitler aufbaute, ist das Fronterlebnis, das er sich als einfacher Soldat ganz zu Eigen gemacht hatte* (Koellreuther 1938: 18f.). Darüber hinaus liegt hier auch eine Prägung durch die Jugendbewegung vor, deren Gesellschaftsideal sich in ihrem Gemeinschaftskonzept

der NS-Propaganda vielfältig inszeniert, so auch *Gemeinschaft* in der Zusammensetzung *Gemeinschaftserlebnis*, das als eine vom Kollektiv geschaffene Erfahrung relevant gesetzt wird, in der Gleichsetzung von *Gemeinschaftserlebnis* und *Fronterlebnis*.

### 2.1.3 Zukunft: *Volksgemeinschaft*

Mit seinem prospektiven Bedeutungsgehalt zielt der Ausdruck *Volksgemeinschaft* auf eine Gesellschaft der Zukunft, in der soziale Gruppen vereint und harmonisch zusammenleben. Die ihm eigene Zielutopie ist auf sozialen Aufstieg durch Leistung ausgerichtet (vgl. Steuer 2013: 526). Nicht zuletzt dadurch wurde der nationalsozialistische Gemeinschaftsbegriff zu einer Leitidee für die Partizipationsbereitschaft des bürgerlichen und protestantischen an den Ordnungsstrukturen des NS-Regimes orientierten Milieus (vgl. Küllmer 2012). Das (bereitwillig zu erbringende) Opfer entwickelte sich dabei zum zentralen Wert in der Verwirklichung der Volksgemeinschaftsidee (vgl. Beck 2003: 290).

(*Volks*)*gemeinschaft* ist der Name des zentralen, wie verdeutlicht sowohl sachverhaltsbezogen (*Blutsgemeinschaft*) als auch emotional vorbereiteten (*Frontgemeinschaft*) deontisch positiv konnotierten nationalsozialistischen Leitkonzepts, das Werte, Wollen und Sollen der NS-Gesellschaft zukunftsbezogen repräsentierte. Der gegenwartsbezogen-exkludierende rassistisch-biologistische ebenso wie der hoch emotionalisierte vergangenheitsbezogene Gebrauch von *Gemeinschaft* als Sehnsuchtsort evoziert semantische Kennzeichen, durch die die Konzeption von *Gemeinschaft* als die Bezeichnung eines künftigen Zustands, in dem die Klassenunterschiede aufgehoben sind, erst Akzeptanz erfährt.

Insbesondere der Arbeiter stellt die Sozialfigur dar, die die klassenlose *Volksgemeinschaft* erschafft, sodass *Arbeiter* und *Volksgemeinschaft* quasi synonym verwendet werden. Eine spezifische Ausprägung erfährt, korrespondierend mit dem Parteinamen, der deontisch markierte Gebrauch durch die Einbeziehung dieses Moments der sozialen Gleichheit. Die imaginierte Aufhebung der Klassengesellschaft ist einer der wesentlichen Attraktoren und eine programmatisch dem »Sozialismus« des Nationalsozialismus entsprechende Funktion des Konzepts. In seiner Sportpalastrede aus dem Jahr 1933 nennt Hitler, als den *zweiten Pfeiler unseres Volkstums, den deutschen Arbeiter*,

*der in der Zukunft kein Fremdling mehr sein soll und sein darf im deutschen Reich, den wir zurückführen wollen wieder in die Gemeinschaft unseres Volkes und dem wir die Tore aufbrechen werden, daß er mit einzieht in die deutsche Volksgemeinschaft als ein Träger der deutschen Nation* (Hitler, Sportpalastrede 1933: 206).

---

(im Sinn von Erlebnis- und Erziehungsgemeinschaft) verdichtet hat. Vgl. auch Kosubek 2017: 94; Mommsen 1985.

Daneben ist *Volksgemeinschaft* ein kollektivierendes Konstrukt, das die heterogene Struktur der deutschen Gesellschaft mit unterschiedlichen sozialen Status umfasst. In einer Rede aus dem Jahr 1935 adressiert Hitler zum einen die unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure, die bisher isoliert voneinander waren, zum andern benennt er mit *Kameradschaft* den Modus des Zusammenschlusses. Mit diesen Elementen imaginiert Hitler

*eine Volksgemeinschaft, in der unzählige Millionen Menschen in treuer Kameradschaft vom nationalsozialistischen Kämpfer bis zum Soldaten, vom Arbeiter bis zum Beamten, in redlicher Pflichterfüllung tätig sind am Neuaufbau eines Staates und an der Erziehung einer Nation, die ehrerfüllt, friedlich und fleißig bestehen will in dieser Welt* (Hitler, An das deutsche Volk, Rede, 30. Januar 1935: 478).

Dieses zukunftsbezogene Konzept wird dann als ein Sollens- und Pflichtkonzept vermittelt, wenn es in einen syntaktischen oder kookkurrenten Zusammenhang mit nationalsozialistischer Deontik gebracht wird. Kollokatoren wie *gesund* oder *stark* repräsentieren den biologistischen Ursprung dieses Gemeinschaftskonzepts, das ein politisches ist.<sup>24</sup> Insbesondere aber ist *Gemeinschaft* semantisch-begrifflich eng an das nazistische Handlungsideal des Opfern gebunden. Das Opfer-Gemeinschafts-Szenario wird z. B. anlässlich diverser Sammelaktionen aufgerufen, wie etwa der des Winterhilfswerks. In seiner Rede zur Eröffnung des Winterhilfswerks 1935 formuliert Hitler dieses Opfergebot, das er als gemeinschaftsorientiert und als Akt der *innere[n] Verpflichtung* deontisch-moralisch begründet:

*Du sollst dich als ein Volksgenosse fühlen, und du sollst Opfer bringen! Sage nicht, ich würde gern geben! Du sollst geben, auch wenn es dir abgeht, denn du sollst Opfer bringen für andere. Wir hätten es vielleicht auch anders machen können. Aber nein, wir wollen der ganzen Welt und unserem Volke zeigen, daß wir Deutsche das Wort Gemeinschaft nicht als eine leere Phrase auffassen, sondern daß es für uns wirklich eine innere Verpflichtung enthält. Das ist unser Krieg! Wir sind im größten Eroberungsfeldzug der Weltgeschichte begriffen, nämlich wir erobern uns unser deutsches Volk* (Hitler, Rede zur Eröffnung des 3. WHW 1935: 546).

Dieses moralisch hoch bewertete Handeln des Gemeinschaft bildenden Opfern nominiert Hitler als *Krieg* und *Eroberungsfeldzug*, Ziel dieses Handelns sei *unser deutsches Volk erobern* – und ruft damit die omnipräsente Kampfmetaphorik des Nationalsozialismus auf, die sich auch hinsichtlich der zentralen Diskursverdichtung *Gemeinschaft* in der Funktion einer diskursiven Grundfigur manifestiert.

---

24 *Dieser Kampf ist unser ewig gleichbleibender nationalsozialistischer Kampf für die Aufrichtung einer gesunden starken Volksgemeinschaft, für die Überwindung und Beseitigung der Schäden in dieser Gemeinschaft und für die Sicherung dieser Gemeinschaft der anderen Welt gegenüber* (Hitler, Rede im Bürgerbräukeller 1938: 1411).

Im Kriegsverlauf dann wird seitens der Akteure des NS-Apparats *Gemeinschaft* auf spezifische Weise zu einem Mobilisierungsausschrei funktionalisiert. In einer Schrift des Personalamts des Heeres von 1944 wird *Nationalsozialismus* als *Lehre* definiert und mit den NS-Werten *blutsverbundene Volksgemeinschaft, Dienst, Blut und Ehre, Leistung für die Volksgemeinschaft und Härte gegen sich selbst* inhaltlich zum Zweck der Erzeugung von Kriegswillen ausgedeutet:

*Nationalsozialismus ist die Lehre von der blutsverbundenen Volksgemeinschaft und dem Dienst für das Volk als oberstem sittlichem Gesetz für jeden deutschen Menschen. Er ist die Lehre von Blut und Ehre. Ein Hauptbestandteil der nationalsozialistischen Lehre ist die Forderung nach Leistung für die Volksgemeinschaft und Härte gegen sich selbst* (Personalamt des Heeres 1944: 76).

Gegenwartsbezogen wird zunächst auf die Konzeption der *Blutgemeinschaft* referiert, um daraus das deontisch markierte Zukunftskonstrukt (*Forderung nach Leistung [...] und Härte gegen sich selbst*) abzuleiten.

Das Zukunftskonzept von *Volksgemeinschaft* ist das semantische Zentrum eines begrifflichen Netzes der NS-Deontik, das beständig variiert und perpetuiert wird. In diesem Sinn ruft Hitler in seiner letzten Rundfunkrede, der zum 30. Januar 1945, die gesamte NS-Deontik zielbestimmt auf mit *Pflicht* und *Opfer, bis zum Aufgebot seiner letzten Kraft und Kampf, mit äußerster Fanatismus, Freiheit* und *ationale Ehre*. Indem Hitler auch in diesem Kontext das Syntagma *verschworene Gemeinschaft* und als Referenz ein inkludierendes *wir* verwendet, stellt er Komplizenschaft her – *Gemeinschaft* bezeichnet hier nicht mehr eine zu erschaffende ideale Gesellschaft, sondern eine um ihr Überleben kämpfende Not- und Leistungsgemeinschaft:

*Ich erwarte von jedem Deutschen, daß er deshalb seine Pflicht bis zum Äußersten erfüllt, daß er jedes Opfer, das von ihm gefordert wird und werden muß, auf sich nimmt [...] Indem wir eine so verschworene Gemeinschaft bilden, können wir mit Recht vor den Allmächtigen treten und ihn um seine Gnade und seinen Segen bitten. Denn mehr kann ein Volk nicht tun, als daß jeder, der kämpfen kann, kämpft und jeder, der arbeiten kann, arbeitet und alle gemeinsam opfern, nur von dem einen Gedanken erfüllt, die Freiheit, die nationale Ehre und damit die Zukunft des Lebens sicherzustellen* (Hitler, Rundfunkrede zum 30. Januar 1945: 2198).

Superlativisch wird hier (mit *jedem Deutschen, bis zum Äußersten, jedes Opfer, jeder, der, alle gemeinsam, nur*) der Aufruf zur Gemeinschaft intensiviert.

Die deontisch ausgedeutete Zukunftskonzeption von *Gemeinschaft* ist nicht nur Gegenstand der politischen Reden des Apparats. Es handelt sich um ein Konstrukt, das, um das Ziel zu erreichen, den Alltag und die Lebensweise der Deutschen, eine das Denken und Handeln jedes und jeder einzelnen Deutschen bestimmende Lebensform vorstellt. Insofern wurde es vielfältig kontextualisiert, insbesondere auch in der Domäne des Alltags, wie etwa das »Benimmbuch« von



Heinz Leder aus dem Jahr 1936, »Du und Deine Volksgenossen«, zeigt. Dieser Ratgeber sei exemplarisch beigezogen, um die Alltagsrelevanz des Gemeinschaftskonzepts zu rekonstruieren. Er kann als ein Beitrag zu dem »nationalsozialistische[n] Erziehungsprojekt« (Steuer 2017: 185–241), das ›Volksgemeinschaft‹ zum Ziel hatte, verstanden werden.<sup>25</sup> Das Ziel des Regimes, die gesamte Bevölkerung im Namen der Volksgemeinschaft in ihrem Denken und Handeln zu nazifizieren, schlägt sich in den Aufgaben vieler staatlicher und parteilicher Institutionen und Strategien nieder: auf höchster Ebene in denen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda oder des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit ihren jeweiligen Unterorganisationen. Daneben sind exemplarisch zu nennen das Amt Rosenberg, die Napola, das Frauenwerk, die Schulungsabende der Hitlerjugend<sup>26</sup> und viele mehr. So nahm »eine Vielzahl staatlicher Institutionen für sich in Anspruch, die ›Erziehung des deutschen Volkes‹ federführend zu betreiben« (Steuer 2017: 194). Daneben »beanspruchten auch zahlreiche Parteistellen eine herausgehobene Rolle in dem umfassenden Erziehungsprojekt des Nationalsozialismus« (Steuer 2017: 194).

Im Handlungsbereich der integrierten Gesellschaft hat hier jegliche Form von Gebrauchsliteratur eine herausragende Stellung. Ein Beispiel ist das Benimmbuch Lederers. Es nimmt im Untertitel, »Ein Wegweiser zu neuzeitlichen Umgangsformen«, ausdrücklich, mit der Funktionsbezeichnung *Wegweiser* und mit der Zeitreferenz *neuzeitlich*, Bezug zu dem nationalsozialistischen Erziehungsprojekt. Insbesondere die Benimmregeln, die der Schaffung von Gemeinschaft dienen sollen, sind in diesem Zusammenhang evident. Da es soziale Praktiken sind, die dieses Buch im Sinn der Schaffung einer nationalsozialistischen Gesellschaft vermittelt, erhält hier »Volksgemeinschaft als soziale Praktik« (vgl. Wildt 2019: 24 u. ö.) einen spezifischen Akzent des sozialen Umgangs mit- und untereinander.

25 Die nationalsozialistische Gemeinschafts-Deontik wurde bereits den Kindern der HJ vermittelt, so sind ihre Elemente (*Zucht und Ordnung, Ordnungssinn, streng, soldatisch, hart, eiserne Disziplin*) wesentliche Beschreibungsmotive in Lagerberichten: *Ein Blick auf das Lager [...] läßt erkennen, daß hier Zucht und Ordnung am Platze sind. [...] Hier wird zweckvolle Erziehung zum Ordnungssinn geübt, hier heißt es sich streng an die Lagerordnung zu halten – das ist soldatischer Zug, was man hier verspürt. Aber es ist recht so; unsere Jugend muß hart erzogen werden, muß erkennen, daß es notwendig ist, die Einzelinteressen hinter diejenigen der Gemeinschaft zurückzustellen, daß nur durch eiserne Disziplin der einzelne zu einem ganzen Kerl erzogen werden kann, der einmal später im Mannesalter allen Schwierigkeiten getrost ins Auge sieht* (Chronik Jungvolk 1936–1940).

26 Dass und inwiefern *Volksgemeinschaft* ein Erziehungsziel war, dokumentiert das »Gesetz über die Hitlerjugend« vom 1. Dezember 1936: *Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitler-Jugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen* (Gesetz über die Hitler-Jugend).

Der Verfasser gibt der deontischen Konstellation insbesondere dadurch Relevanz, dass er zum einen *Volksgemeinschaft* mit zwei weiteren Elementen der NS-Deontik reiht (*Opferbereitschaft*, *Heilighaltung des Ehrgefühls*), und diese außerdem deklarativ in den Status von – nicht zu bezweifelnden – Grundgesetzen hebt:

*Alles Neuschaffen auf irgendeinem Gebiete menschlichen Wirkens muß sich nach den Grundgesetzen unserer Weltanschauung ausrichten. Diese richtungsweisenden Gesetze, die sich in Form und Geist auf jedem Teilgebiete des Neuschaffens zeigen müssen und die für die restlose Verwirklichung unserer Weltanschauung Garanten sind, heißen: Volksgemeinschaft, Opferbereitschaft für die Volksgenossen (»Gemeinnutz geht vor Eigennutz«) und Heilighaltung des Ehrgefühls (Leder 1936).<sup>27</sup>*

Das Konzept der (*Volks*)*Gemeinschaft* ist omnipräsent und sein Vorkommen in diversen Kontexten macht deutlich, dass es eine, die Lebensweisen der Deutschen bestimmende Idee war, so, wenn etwa Heucheln als gemeinschaftsschädigendes Fehlverhalten gekennzeichnet wird:

*Wenn man einen Mitmenschen festgestellt hat, der sich heuchlerisch verhalten hat, sollte man ihm zunächst mal im Guten zureden und ihm klarmachen, wie gemeinschaftsschädigend ein solches Verhalten ist. Stellt sich dann heraus, daß dieses freundschaftliche Verhalten nichts fruchtet, bleibt nichts anderes übrig, als dem anderen mit aller Schärfe zu Gemüte zu führen, was er für ein Schädling ist, und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um ihn zu zwingen, sich verständig zu verhalten, wenn er in der Volksgemeinschaft bleiben will (Leder 1936).*

Was auch deutlich wird: Die Schaffung der ›Volksgemeinschaft‹ ist gleichsam eine kommunikative Praxis. Als beobachtetes »Vergehen« ist ein »Fehlverhalten« wie hier Heucheln Anlass zur Kommunikation, bestehend aus erzieherischen kommunikativ gesteigerten Sanktionierungsmaßnahmen. So ist *Volksgemeinschaft* mithin als Redeanlass Gegenstand erzieherischer Kommunikation der sogenannten ›Volksgenossen‹ im Sinn einer kommunikativen Praxis.

Heucheln als *gemeinschaftsschädigendes* Verhalten<sup>28</sup>, das mit dem Ausschluss aus der *Volksgemeinschaft* geahndet werden kann – dieses Szenario (dem das 8.

27 Das Referieren auf eine höhere Instanz ist ein Muster der Argumentation mit der Funktion, Behauptungen, Deklarationen etc. unangreifbar zu machen, ein Hinterfragen zu verhindern. Dazu dient die häufig verwendete Legitimationsvokabel *Gesetz*, ebenso eine Formel wie *Gottes Wille*, wie hier in Kombination: *Es ist weiterhin grundfalsch, das Bekenntnis zum Blut, zum Volk und zum Erbgut als »Heldentum« zu verwerfen, denn man soll sich hüten, daß man sich nicht urplötzlich zum Pharisäer entwickelt. Das Bekenntnis zum Volk als einer Blutsgemeinschaft erfüllt Gottes Willen mehr als das, welches es verwirft. Blut und Rasse sind durch Gott geschaffen, und der Mensch hat dieser Schöpfung entsprechend zu leben und ihre ehernen Gesetze zu achten (Usadel 1935).*

28 Ein wesentliches Partnerwort ist *Schaden/schädigen/Schädling*, mit dessen Gebrauch sich ein biologistisches Denken manifestiert, das seit dem späten 19. Jahrhundert nachweisbar ist (vgl. Schmitz-Berning 1998, s.v. *Schädling*). Als NS-typisch kann indessen die Kookkurrenz mit

Gebot, »Du sollst nicht die Unwahrheit sagen«, zugrunde liegt) weist die Omnipräsenz der Gemeinschaftskonzeption ebenso nach, wie deren alltagsrelevante Übertragung auf das Sozialverhalten der Pünktlichkeit, die ebenfalls in diesem Sinn als gemeinschaftsprägend bzw. -förderlich galt<sup>29</sup>, wie das Absolvieren von Besuchen<sup>30</sup>, wie den Vollzug des »deutschen Grußes« (siehe unten).

Ebenso verweisen die Kontextpartner *Bildung* und *Vertiefung* auf *Volksgemeinschaft* als *hohes Ziel*. Seine Erreichung hat als allumfassende Seinsweise Auswirkung auf sämtliche Lebensbereiche:

*[D]as richtige Benehmen den Volksgenossen gegenüber soll dazu beitragen, die Bildung und die Vertiefung unserer Volksgemeinschaft zu fördern! Dieses hohe Ziel können wir nur dann erreichen, wenn wir in jeder Lebenslage unseren Volksgenossen gegenüber das richtige Verhalten finden. [...] Gelingt es uns allen auf diese Weise in unserem Charakter die Fähigkeit zu wecken und zu entwickeln, aus natürlichen Empfinden heraus stets die richtige Haltung unseren Volksgenossen gegenüber einzunehmen, – dann wird sich dieses Verhalten für die Bildung einer wahren Volksgemeinschaft äußerst förderlich erweisen und uns auch als natürliche Rückwirkung von der Gemeinschaft auf uns im privaten und beruflichen Leben Freude und Erfolg geben (Leder 1936).*

Das *richtige Benehmen*, das *richtige Verhalten*, die *richtige Haltung* unseren *Volksgenossen gegenüber* – mit dieser als vorbildliches Sozialverhalten formulierten Zielbestimmung wird deutlich: *Volksgemeinschaft* war eine normierte Praktik des Alltags und der Lebensweise.

---

*(Volks)Gemeinschaft* gelten: *Es ist in den meisten Fällen unklug, etwas Schlechtes über andere Menschen zu sagen, – wenn es sich nicht um ein Verhalten handelt, das sich für die ganze Volksgemeinschaft schädigend auswirkte (Leder 1936); Und nun noch ein Wort über vertrauliche Mitteilungen! Wenn uns etwas anvertraut wird, dann müssen wir es unbedingt für uns behalten, – immer mit Ausnahme des einen Falles: wenn die Volksgemeinschaft dadurch geschädigt wird! (Leder 1936)*

29 *Wenn hier vom Standpunkt dieses Buches aus jedem Volksgenossen Pünktlichkeit als eine besondere Pflicht auferlegt wird, so geschieht das deshalb, weil sie dazu beiträgt, das Gefühl der Zuverlässigkeit und des Vertrauens zu festigen und damit die Volksgemeinschaft in ihrem Grundgefüge zu stärken (Leder 1936).*

30 *Besuche können in hervorragender Weise dazu beitragen, die Volksgemeinschaftsaufgabe zu lösen. Ob es sich um den Besuch von Einzelpersonen oder den von Familien untereinander handelt, immer besteht die Möglichkeit, besonders enge Beziehungen zu schaffen, die zu Gefühlsaufgeschlossenheit, Verständigungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft und gutem Einvernehmen führen. [...] Die Volksgemeinschaft ist in einem sehr hohen Maße erreicht, wenn es zwischen den einzelnen Parteien der Mietshäuser oder zwischen den Bewohnern von Nachbarhäusern keinen Streit mehr gibt, sondern nur freundschaftlichen Verkehr (Leder 1936).*

### 2.1.4 Synonymik am Beispiel: Volk

Texte aus der NS-Zeit machen deutlich, dass *Volk* im Sinn von ›ethnos‹ (vgl. Retterath 2016: 50–64; vgl. auch Wildt 2019: 15f.) eine weit verbreitete Bezeichnungsalternative für *Gemeinschaft* war.<sup>31</sup> Am Beispiel der Abel-Berichte aus dem Jahr 1934 wird erkennbar, dass das referenzidentische *Volk* in dieser Lesart von hoher Evidenz war und dabei vor allem den emotiv-inkludierenden Aspekt dieses diskursverdichtenden Konzepts repräsentiert. Zuschreibungen wie *ganz* oder *ein*, Syntagmen wie *Volk von Brüdern*, *das Volk in seiner Gesamtheit* u. a., Partnerwörter wie *einig/Einigkeit*<sup>32</sup>, *verbunden*, *zusammengehören* etc. machen deutlich, dass *Volk* von den NS-Affinen als ein kollektivierendes, emotional aufgeladenes Konstrukt mit dem Ziel sozialer Gleichheit interpretiert wurde. So beschreiben die frühen Nazis in ihren Berichten ihren Weg in die NSDAP mit *Gemeinschaft* ausdrückenden Formulierungen wie den folgenden:

*Durch Blut und Boden eng mit der Heimat [...] dem ganzen Volk verbunden; Dass wir doch blutmäßig zusammengehörten, Glieder eines Volkes seien, und deshalb eine grosse Familie bilden müssten; ein Volk von Brüdern; Nach einer Partei suchen, die das Volk in seiner Gesamtheit erfaßte und keine Unterschiede kannte; Ziel das Volk zu einigen und zusammenzuführen; nur Volk, der einzelne war nichts; wir ein einiges Volk werden müssen; Zusammenfassung des ganzen Volkes; Wie notwendig die so stark betonte Volksgemeinschaft für unser Volk ist.*

Begünstigt wurde die Entwicklung und Etablierung dieses Gemeinschaftskonzepts nicht nur durch den Krieg und entsprechende positiv besetzte Fronterlebnisse (siehe oben), sondern auch durch das Erlebnis ›verlorener Krieg‹, dessen sprachliche Repräsentationen deutlich machen, dass auch das negative Erlebnis ein wesentliches Gemeinschaftskonstituens der 1930er Jahre war. *Verzweifelt, daniederliegend, zugrunde gerichtet* u. a. sind die entsprechenden emotional negativ aufgeladenen Zuschreibungen:

*Dass dem »Sträfling von 1923« die Herzen eines verzweifelten Volkes nur so zufliegen; ein Mann, der bereit war, das Letzte einzusetzen für ein darniederliegendes Volk; Durch die damalige Regierung das Volk zugrunde gerichtet; Glauben, den dieser Mann für sein am*

31 Zur Geschichte des Gebrauchs vom Ersten Weltkrieg bis in die Zeit der frühen Weimarer Republik vgl. Retterath (2016). Diese ideengeschichtliche Untersuchung macht deutlich, dass bereits während der Weimarer Republik *Volk* »zu den am häufigsten verwendeten Begriffen in der journalistischen und parlamentarischen Sprache« gehörte. »Die Berufung und der Bezug auf das ›Volk‹ waren in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg omnipräsent« (Retterath 2016: 3). Die rassistische Ausdeutung von *Volk* ist seit dem 19. Jahrhundert in den antisemitischen rassetheoretischen Schriften von Chamberlain und Gobineau nachweisbar (vgl. Retterath 2016: 45–46), entsprechend die »Radikalisierung des ethnischen Volksbegriffes bei den Vordenkern der ›völkischen Bewegung‹« (Retterath 2016: 58–61).

32 Vgl. zu diesen Konzeptelementen Retterath (2016: 49–50).

*Boden liegendes Volk aufbrachte; Lernte mich in die Leiden dieses Volkes hineindenken; furchtbar die Zeit jenes Zusammenbruchs für jeden, der auf sein Volk stolz war.*

Unabhängig von solch inhaltlichen Orientierungen sind die Syntagmen mit, auch hier Bindung und Zugehörigkeit ausdrückenden, Possessivpronomen (*mein/unser/sein Volk*) evident – eine Konstruktion, die mit dem Abstraktum *Gemeinschaft* grammatisch-semantic nicht zur Verfügung steht. Kennzeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass die Possessivierung des Gemeinschaftsausdrucks *Volk* insbes. in solchen Kontexten vorkommt, in denen besonders starke positive oder negative Gefühle zum das Gemeinschaftskonzept *Volk* intensivierenden Ausdruck gebracht werden:

*[G]laubte meine Pflicht für mein Volk bis zum Äußersten getan zu haben; dass sich der deutsche Arbeitskamerad mehr und mehr von seinem Volke entfremdete; Nie fühlte ich mich mehr mit meinem Volke verbunden; Die bürgerlichen Parteien niemals in der Lage, unser Volk vor dem drohenden Abgrund zurückzureissen; Wissen um die Größe unseres Volkes; er wird mein Volk wieder führen in eine neue Zeit; Glaube an die Reinheit unseres Volkes; war ich von dem festen Willen unseres Führers, unser Volk aus Not und Elend zu retten, überzeugt; ihm, der nur eines kannte, sein deutsches Vaterland, sein Volk und dessen Freiheit.*

Nicht nur *mein/unser/sein Volk*, sondern auch die nationalisierende Kollokation *deutsches Volk* ist ein Gemeinschaft bzw. Einheit bezeichnender Ausdruck mit die *imagined community* (Benedict Anderson) inkludierender Funktion:

*Einigkeit im deutschen Volk; innige Verbundenheit der gesamten Deutschen; Einheit des deutschen Volkes; senkte sich der Geist der Frontkameradschaft in das Herz des erwachten deutschen Volkes; die grosse deutsche Volksgemeinschaft; unser deutsches Volk [muss] den Weg zur Sonne durch die Pforte der »Volksgemeinschaft« gehen; die heiligsten Symbole des deutschen Frontsoldaten und des gesamten deutschen Volkes.*

In kennzeichnenden Formulierungen drückt sich dabei das wahrgenommene Fehlen von Einheit und Gemeinschaft ebenso in entsprechenden Syntagmen aus (*Keil im deutschen Volk; Auflösung des deutschen Volkes; deutsche Arbeitskamerad sich entfremdete*) wie ihr Status als Sehnsuchtsobjekt, dieses auch in den Zusammensetzungen *Volksgenosse* und *Volksgemeinschaft*.

## 2.2 Dissidenten und Ausgeschlossene: Ironisierung und Generalisierung

NS-ferne Gebrauchsweisen reflektieren die jeweils akteursspezifische Perspektive dergestalt, dass etwa kirchlich-religiöse Akteure die Selbstbezeichnung *Glaubensgemeinschaft* rekapitulieren und für sich beanspruchen. So erscheint die religiöse Deutung im Sinn von *Glaubensgemeinschaft* als Ausdruck von Dissidenz, wie in den »Meldungen aus dem Reich« festgehalten. In dieser se-

mantischen Auseinandersetzung erhebt die Kirche den alleinigen Anspruch auf Gemeinschaft im Sinn von *Glaubensgemeinschaft*, auch markiert als *menschliche Gemeinschaft*. Außerdem wird der Ausdruck *Volksgemeinschaft* umgedeutet, indem *Kirche/Pfarr*e und *Volk* gleichgesetzt werden:

*Es wird berichtet, dass immer wieder nationalsozialistisches Begriffsgut in Predigten und Veröffentlichungen aufgegriffen [wird], um dadurch die Forderungen der Kirche gegenwartsnahe erscheinen zu lassen. Auffallend ist in letzter Zeit die starke Herausstellung des Gemeinschaftsdenkens: »Es gibt eine einzige große Gemeinschaft, nämlich die Glaubensgemeinschaft« (Predigt in Köln). Die katholische Kirche sei die »alleinige Hüterin einer wirklichen menschlichen Gemeinschaft« (Graz). In einer seelsorgerischen Anweisung eines Ordinariates wird darauf hingewiesen, daß die Kirche nicht mehr als »Machtapparat«, »Person« oder »Institution« verstanden wird, sondern daß sich »in der Kirche die Volksgemeinschaft darstelle« und besonders die Pfarre als »Volk« in Erscheinung trete (MadR, 22. August 1940).*

Als akteursspezifisch kann darüber hinaus die situativ geprägte Verwendung von *Gemeinschaft* gelten. Als Bezeichnung für das Moment der gegenseitigen Unterstützung und Hilfe in einer Notsituation (hier mit Bezug auf die Reichspogromnacht von 1938) hat der Ausdruck seinen Platz im Diskurs der Verfolgten, für die Gemeinschaft, wenn sie sie erlebten, Rettung bedeutete:

*Ich höre von neuen Greueln, aber ich höre wenigstens, daß mein Mann lebt. Ein Entlassener hat mir Grüße gebracht. Er erzählte mir, daß viele alte Schulkameraden aus dem Wilhelmgymnasium sich nun zu einem unfreiwilligen Wiedersehen zusammengefunden haben und daß die Gemeinschaft sich gegenseitig stützt (Nathorff, 20. November 1938).*

Von Evidenz ist außerdem ein als Gegenkonzept zu *Blutgemeinschaft* zu bezeichnende Ausdeutung als universales globales Phänomen. In diesem Sinn markiert Kellner mit der Formel *menschliche Gemeinschaft* und der Anspielung an die Formel, die Fichte zum Ausdruck der Gleichheitsidee eingeführt hat (*alles, was Menschenantlitz trägt*) den Gegensatz zu *Bluts-* bzw. *nationale Gemeinschaft*:

*Die Aufrichtung einer Gewaltherrschaft in Europa kann niemals das Endziel sein, das sich die einzelnen Völker gesetzt haben. Der Starke hat nicht das Recht, den Schwachen zu unterdrücken. Eine friedliche Entwicklung ist nur denkbar und möglich auf dem Boden der Gerechtigkeit, der freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Völker und Länder. Die menschliche Gemeinschaft endet nicht an den Grenzpfählen, die sich ein Land künstlich gesteckt hat, sondern sie muß alles umfassen, was Menschenantlitz trägt (Kellner, 30. Oktober 1941).*

Generalisierung des Gemeinschaftskonzepts bedeutet nicht nur, es zu einem allgemein-menschlichen Konstrukt zu deuten, sondern auch, es zu der Idee des Weltbürgertums zu entnationalisieren:

*Sieben Minuten, acht Minuten, zwölf Minuten!* »Garrottieren nennt man das Vollstrecken der Todesstrafe durch Erdrosselung«, murmelt Frank mechanisch. [...] »Nein!« brüllt Andrik plötzlich. [...] »Wenn wir da noch mitmachen, werden wir alle schuldig. Schuldig vor der Welt. Schuldig vor unserem Gewissen. Ich höre auf, ein Deutscher zu sein. In dieser Stunde, in diesem Augenblick löse ich mich feierlich aus der Gemeinschaft meines Volkes und emigriere ins Überall-Land des Weltbürgertums« (Andreas-Friedrich, 13. September 1944).

Inwiefern diese Gebrauchsweisen als Spezifika verallgemeinerbar sind, lässt sich nur vermuten. Dass eine den dissidenten und den Ausgeschlossenen-Gebrauch kennzeichnende Entrassifizierung und Humanisierung von *Gemeinschaft* als ein Spezifikum zu gelten hat, scheint indessen naheliegend zu sein.

Zweifellos musterhaft sind sprachkritische und ironisierende Referenzen auf *Gemeinschaft* durch dissidente und ausgeschlossene Akteure. Da das gegenwartsbezogene rassistische Gemeinschaftskonzept die Legitimation konstruiert, mit der die Ausgeschlossenen Exklusionsmaßnahmen unterworfen werden, ist seine Omnipräsenz und Ausdeutung Anlass für (Sprach-)Kritik, etwa Victor Klemperers, woraus die Funktion der Diskursverdichtung deutlich wird:

*Ein neuer Punkt in der Sprache des 3. Reiches zu berücksichtigen: die jetzt eingeführten Schülercharakteristiken, worin über ihre Eignung zur Volksgemeinschaft ausgesagt wird. Ein Lehrer soll von einem siebenjährigen Judenjungen geschrieben haben, erzählt Gusti, er »zeige alle Merkmale seiner Rasse«. Hingegen soll im Benno-Gymnasium ein katholischer Lehrer einem kleinen Juden »besondere Eignung für Gemeinschaft« nachgesagt haben (Klemperer, 19. Oktober 1935).*

Ein weiterer Eintrag Klemperers bestätigt die Omnipräsenz des Schlagworts, der sich auch der Ausgeschlossene nicht entziehen kann. Ob Klemperer Karl Mannheims »Das Problem der Generationen« (1928) gekannt hat, lässt sich an dieser Stelle nicht sagen. Die Bildung einer, in der Terminologie Mannheims *Kohorte* durch gemeinsames, altersentsprechendes Erleben aber ist in diesem Eintrag präsent, in dem Klemperer eine Unterscheidung zwischen *Volks-, Berufs- und Generationsgemeinschaft* vornimmt:

*Vorlesektüre: Georg Hermann. Ich fühle mich so zu Hause bei ihm. Enger als Volksgemeinschaft, als Berufsgemeinschaft ist doch Generationsgemeinschaft (Klemperer, 22. August 1942).*

Insbesondere wird die Wendung *verschworene Gemeinschaft* sprachkritisch-ironisierend bewertet. Die Bildung dieser Wendung setzt voraus: Spezifische emotionalisierte Prägung erfährt *Gemeinschaft* als politisches Handlungsfeld des NS-Apparats in der Denkfigur von *Gemeinschaft und Führer*, gleichbedeutend mit *Führer und Gefolgschaft*.<sup>33</sup> In diversen Kontexten in Texten der integrierten

33 Die Geschichtswissenschaft beschreibt dieses Konstrukt als »eine neue politische Kultur« mit

Gesellschaft ist dieser Gebrauch präsent.<sup>34</sup> Diese, Differenz und Hierarchie zwischen Führer und Gefolgschaft herstellenden Syntagmen sind die Voraussetzung für die Akzeptanz der Formel *verschworene Gemeinschaft*. Insbesondere in dieser vom NS-Apparat als politisches Handlungsziel verstandenen festen Verbindung *verschworene Gemeinschaft* wird der Aspekt des unbedingten, einem einheitlichen Handlungsziel verpflichteten und von hoher Emotionalität geprägten Zusammenhaltens betont:

*So verlassen wir das Jahr der deutschen Revolution und gehen als Nationalsozialisten hinein in das Jahr des deutschen Aufbaues mit dem gegenseitigen Versprechen, eine verschworene Gemeinschaft zu sein* (Hitler, Neujahrsansprache 1934: 346).

Auch in Texten der Integrierten Gesellschaft ist die Formel präsent, z. B. mit Bezug auf die, auf emotionalen Zusammenhalt angewiesenen Soldaten an der Front. So schreibt ein unbekannter Soldat an seine Frau:

*Du bist doch mein lieber kleiner tapferer Kamerad, wie es keiner hier draußen an der Front zu mir sein kann. Wie wir hier draußen eine auf Gedeih u. Verderb verschworene*

---

dem Ziel einer »enge[n] Verbindungen zwischen Regierung und Regierten [...] dieser politischen Kultur des Nationalsozialismus – dem spezifischen Geflecht aus der öffentlichen Darstellung nationalsozialistischer Politik und den hierauf bezogenen Formen individuellen politischen Verhaltens – [kam] eine elementare Bedeutung für die Integration der Gesellschaft in das politische System zu« (Steuwer 2017: 386). Diese »elementare Bedeutung« beruht in der die gemeinschaftsbildende Bindekraft der emotional stark markierten Ausdrücke. *Führer* ist allererst solch ein Ausdruck (siehe den Beitrag »Gefühle äußern« in Teil 1; vgl. auch Reichel 1996: 114–156). Hinzuweisen ist auch an dieser Stelle darauf, dass das Konstrukt einem Ideal der Jugendbewegung entsprach, wo Führer und Gefolgschaft das Strukturprinzip von Jugendgruppen war (vgl. Retterath 2016: 63 mit weiterführender Literatur).

34 *[D]iese Tat [...] ist dem Wesen nach nichts anderes als ein Beweis der Führertreue, den die Frau, die für das Wohl der Gemeinschaft innerhalb ihrer vier Wände verantwortlich ist, hier ablegt. Es ist ein Beweis, der wie jeder Ausdruck der Führertreue das Gemeinschaftsgefühl stärkt und die Gemeinschaft wiederum sittlich verpflichtet* (Schaper-Haeckel 1943: 40); *Adolf Hitler konnte nur deshalb der Führer eines ganzen Volkes werden, weil er in der schlimmsten Gefahrenzeit stets vor die Front sprang und durch diesen Einsatz für seine Ideen die begeisterten Herzen einer ihm auf Gedeih und Verderb verschworenen Gemeinschaft gewann, die sich mit gleichem Mut für die Ausweitung der Ideen einsetzte. [...] »Unser ganzes Leben verläuft in Führung und Gefolgschaft« hat Adolf Hitler einmal gesagt. Wenn wir in der kleinsten Gemeinschaft des deutschen Volkes solche Führernaturen haben, dann ist die restlose Gefolgschaft des ganzen Volkes, die wahre Volksgemeinschaft gesichert. Die Ehre, innerhalb eines kleinen oder großen Kreises des Volkes Führer zu sein, verpflichtet jeden, sich das Recht zum Führertum tagtäglich aufs neue zu erwerben, durch vorbildliche Leistung und durch vorbildliches Verhalten gegenüber seiner Gefolgschaft. [...] Der Leiter eines Betriebes wird nur dann die Achtung und das Vertrauen seiner Gefolgschaft gewinnen, wenn er ihr in jeder Weise Vorbild ist. Das bezieht sich in erster Linie auf die Charaktererhaltung, auf die Gesinnung und zwar sowohl innerhalb wie außerhalb des Arbeitsverhältnisses. Die Gefolgschaft muß das Gefühl haben, daß es dem Leiter ihres Betriebes ernst ist mit der praktischen Durchführung der Volksgemeinschaftsaufgaben* (Leder 1936).



*Gemeinschaft sind, so müssen wir doch auch zusammen halten u. tuen es auch (unbekannt, 16. Juli 1942).*

Diese Formel ist Anlass für Sprachkritik und Ironie bei Ausgeschlossenen und Dissidenten. Während in den hier analysierten Texten dieser Akteursgruppen ohnehin seltener verwendetes *Gemeinschaft* keine Gebrauchsweisen von Evidenz erkennen lässt, ist die Formel *verschworene Gemeinschaft* Anlass zu ironisierenden sprachkritischen Bezugnahmen. Der Grund ist zum einen die Häufigkeit der Verwendung seitens des Apparats, die im Widerspruch zu der alles andere als Gemeinsamkeit dokumentierenden gesellschaftlichen Realität steht<sup>35</sup>, die insbesondere die Ausgeschlossenen wahrnehmen.<sup>36</sup> Sondern auch das mit *verschworen* ausgedrückte, konspirativ-klandestine Moment der Komplizenschaft, das den Gebrauch der Formel bestimmt, ist Anlass zur Kritik. Ausgeschlossene und Dissidenten sehen darin den verbrecherischen Charakter des Nationalsozialismus bestätigt:

*Mir ging auf, wie sehr der Ausdruck »Verschworene Gemeinschaft« konspiratorischen Ursprungs ist und gerade das Gegenteil von Verschwörung, Treue zur offiziellen Staatsordnung nämlich, bedeuten soll (Klemperer, 21. November 1939).*

Als Zeichen unreflektierten Sprachgebrauchs bewertet daher Klemperer die Verwendung der Formel durch diejenigen, die aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen sind.<sup>37</sup>

In einem Eintrag vom Oktober 1942 führt Kellner ironisierend-metaphorisch die Elemente des nationalsozialistischen Gemeinschaftskonzepts zu einem konsequent durchkomponierten sprachlichen Bild zusammen, um die *Ver-nichtung jeglichen selbständigen Denkens und einer durch Terror unterstützten Unterdrückung jeder Freiheitsregung* durch das NS-Regime zu entlarven:

*Der nationalsozialistische Edelmensch soll eine gelb angestrichene uniformierte At-trappe in Gestalt eines Hammels sein. Die Hammelherde wird Volk genannt. Der Pferch*

35 *Diese Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei (NSDAP) treibt einen ungeheuren Aufwand, um ihre Daseinsberechtigung unter Beweis zu stellen. [...] Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Sektionsleiter, Zellenleiter und Blockleiter. a) NSKOV: Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung. b) DAF: Deutsche Arbeitsfront. c) NSV: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. cl) m.d.W.d.G.b.: mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Eine ungeheure Zahl von beamteten Parteigenossen. Das nennen die Nazis die »verschworene Gemeinschaft« (Kellner, 19. Januar 1943).*

36 *Ein vierteldutzendmal bekamen wir gestern zu hören, daß wir zum eigenen und zum allgemeinen Schutz mitwirken müßten, einsatzbereit als eine »verschworene Gemeinschaft«. Hübsch zu hören, wenn man den Stern trägt und »Staatsfeind« ist (Klemperer, 25. August 1944).*

37 *Über die Gemeinde (und über Simon) kommuniziert man mit den Internierten. Die Leute in der Gemeinde scheinen darauf abgestimmt, scheinen – LTI! – eine verschworene Gemeinschaft zu sein, das Lagerleben als glimpflich hinzustellen: Es sei erträglich, einige gewöhnten sich rascher, einige langsamer um (Klemperer, 1. Dezember 1942).*

*ist die Gemeinschaftszelle. Die Schäfer sind die Amtsträger der Partei. Der große Stall heißt: Deutschland; die verschworene Gemeinschaft: Bonzen (Kellner, 24. Oktober 1942).*

Das konspirativ-verbrecherische Moment, das sich in der Formel ausdrückt, markiert auch Kellner im Zuge seiner Überlegungen zur Entstehung des Phänomens:

*»Mein Führer« hinten und »Mein Führer« vorn, da ist die Unterwürfigkeit durch nichts mehr zu überbieten. Das Volk muß dann noch »Heil Hitler« bei Tag und bei Nacht rufen. Auf diese Weise ist ein irdischer Gott geschaffen worden. Die Halbgötter preisen ihren Schöpfer, den Gott Hitler, dessen Existenz mit der ihrigen auf Gedeih und Verderb verbunden ist, und hieraus ist die »verschworene Gemeinschaft« entstanden. Das Ganze ist gar nicht so kompliziert. Ein raffiniert durchdachter Aufbau. Dazu ein Schreckensregiment. Der Teufel in eigener Person als Propagandaminister. Das gab die Hölle auf Erden (Kellner, 12. Dezember 42).*

### 2.3 Widerstand

Trotz der enormen Publikationsdichte im Themenfeld der Gemeinschaftsbildung in der NS-Zeit ist die Darstellung des Widerstands in Bezug auf die Anknüpfung an Verständnis- und Begriffskarrieren von *Gemeinschaft* vergleichsweise gering. Sie ist im Großen und Ganzen auf die gemeinschaftsstiftende Funktion von Aufrufen in Flugblättern und Exilschriften reduziert. Auch werden opponierende Bezugnahmen auf das NS-Konzept der sogenannten ›Volksgemeinschaft‹ selten fokussiert betrachtet (zu den Berichten der SoPaDe und der linken Splittergruppe Neu Beginnen vgl. Stöver 1993). Mit Blick auf die Vielfalt der Verwendungsweisen in den einzelnen Widerstandsmilieus sind jedoch die Vorkommen der Ausdrucksform *Volksgemeinschaft* nicht nolens volens als Indikator nicht-demokratischen Denkens aufzufassen. Die semantischen Anschlussmöglichkeiten an rassistische Deutungsfiguren finden sich erst in einem breiteren ideologischen Kontext. In der Auseinandersetzung mit der »vorgepiegelte(n) soziale(n) Integration« (Steuer 2013: 490) durch Konzepte wie »Volksgemeinschaft« werden zwischen 1933 und 1945 ganz unterschiedliche Gemeinschaftsauffassungen entworfen, adaptiert und reanimiert. Diese sind an die je individuellen Erfahrungen von Aufstieg und Gewalt, Recht und Militär gebunden, so dass sich durch die vieldeutigen und teilweise inkongruenten Verwendungen ein neues polyvalentes Gemeinschaftsverständnis anbahnt, dessen semantische Transferleistung dem Widerstand insgesamt in seiner Pluralität und Vielgestaltigkeit zuzurechnen ist.

Die Ausgangslage in Bezug auf den Gemeinschaftsbegriff stellt sich für die einzelnen Widerstandsgruppierungen sehr unterschiedlich dar. So stellt die Verwendung des Propagandaausdrucks (*Volks-*)*Gemeinschaft* für die linken Akteure

oftmals einen trickreichen Propagandaakt dar, dem mit gegenbegrifflichen Gemeinschaftskonzepten wie *Einheitsfront* begegnet wird. Für den bürgerlichen und den klerikalen Widerstand hingegen ist *Gemeinschaft* ein in eigenen Kontexten fest verankerter Traditionsausdruck.

Die Wirkungsweisen der Volksgemeinschaftsidee mit ihrem Integrationsversprechen und den zentralen Ausgrenzungsprozessen in Beruf, Familie und Öffentlichkeit treten in den Quellen der NS-Opposition selten explizit und häufiger präsuppositiv hervor, so wird z. B. ein in seinen Wirkungsweisen aufgegriffener nationalistischer Gemeinschaftsbegriff durch eine alternative Sicht auf die Wirklichkeit in Deutschland konterkariert. Über appellative Passagen und das globale Rezipientendesign lässt sich (oft nur indirekt) erschließen, welche begrifflichen Auffassungen von (*Volks-*)*Gemeinschaft* im Nationalsozialismus die Widerstandsakteure ihren Ziel- oder Gegengruppen attestierten. Der Widerstand hat dabei nicht einfach eine spiegelbildliche Rolle zur Konsensbereitschaft der integrierten Gesellschaft. Im Spannungsverhältnis der eigenen Zugehörigkeit zu Volksgemeinschaft oder Volksopposition nehmen Angehörige von Widerstandsgruppierungen vielfältige, auch inkohärente Positionen zur Frage nach Funktion und Realisierungsgrad der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ ein. Ihr argumentativer Angelpunkt sind die Opferungssymbole der neuen nationalsozialistischen Vergemeinschaftung, darunter Aktionen wie der *Eintopfsonntag*, Institutionen wie das *Winterhilfswerk* oder Stimmungen wie die Kriegsbegeisterung und bis 1941 auch der Eindruck, den Hitlers außenpolitische Machtdemonstration hinterlässt. Ereignisse werden zum Anlass genommen, um die brutalen Exklusionspraktiken der Volksgemeinschaftsideologie zu enthüllen. Im Mittelpunkt stehen die Fragen nach Anfälligkeit für und Zuspruch zum sozialen Integrationsversprechen des NS-Regimes. Methodisch leitend ist dabei die indexikalische Dimension von *Volksgemeinschaft*, die als Instrument sozialer Integration und Ausgrenzung prägend ist.

Bezogen auf den performativen Gehalt der Volksgemeinschaft werden die Widerstandsquellen daraufhin befragt, wie sie die Reaktion des Umfelds auf die Neuregelung sozialer Zugehörigkeit einschätzen und in welcher Weise sie zu verhindern versuchen, dass ein rassistischer Gemeinschaftsbegriff zum Instrument der Transformation sozialer Wirklichkeit wird.

Mit den Akteuren des Widerstands tritt gerade in Bezug auf die verschiedenen Gemeinschaftsbegriffe die enorme Heterogenität der deutschen Gesellschaft zwischen 1933 und 1945 zutage. Dargestellt werden jeweils die morphosyntaktischen Konstruktionsmuster mit dem komplexen Nomen *Volksgemeinschaft* anhand der Frage, wie sich die WiderständlerInnen mit dem Gemeinschaftsverständnis des NS-Apparats auseinandersetzen und welche alternativen Gemeinschaftsbegriffe sie in Anschlag brachten. Hierbei kommt es zu einer interessanten Konvergenz zwischen dem analytischen und dem historischen Ver-

ständnis von (*Volks-*)*Gemeinschaft*: Auch die Akteure des Widerstands besaßen einen analytisch geschärften Blick auf die Wirkungsweise von Propagandabegriffen, so dass in den Quellen anhand der beobachteten Verwendungen von *Volksgemeinschaft* Propagandaaktivitäten erkannt und die bewirkten rassistischen Trennlinien der NS-Gesellschaft mit ihren Ausschlusspraktiken kritisch erfasst werden. Dies geschieht weniger, um eigene Anpassungen zu rechtfertigen, sondern dient vor allem auch dazu, die Verstrickung nahestehender Personen aus der Distanz heraus erklären zu wollen. Insbesondere bei den Akteursgruppen im Exil ist die intensive Nutzung von *Volksgemeinschaft* als Analysekategorie aus der zeitgenössischen Beobachterperspektive heraus charakteristisch. Die Ethnoanalysen der gegenwärtigen Lage aus Sicht der verschiedenen Widerstandsgruppen haben einen ausgeprägten Referenzrahmen auf Vergangenheit und Zukunft. Für die Dokumente des Widerstands realisiert sich der Chronotopos hauptsächlich durch zwei Ausdrucksmuster von *Gemeinschaft*. Die bürgerlichen und adligen Akteursgruppen knüpfen ausgehend von konservativen Werten und Traditionen der Vergangenheit an Ideen von einer demokratischen, friedlichen, mitunter auch oligarchischen Politik der Zukunft an. In kommunistischen und linkspolitischen Kreisen offenbaren sich hingegen vielfach visionäre Zukunftsentwürfe von der Räterepublik über die anarchistische bis zur demokratischen Gesellschaft, die von einer kritischen Auseinandersetzung mit der Gegenwart geprägt sind und als Appell an zeitgenössische Personengruppen und an die Nachwelt verstanden werden können.

### 2.3.1 Vergangenheitorientierung für die Zukunft

In den Texten des deutschen Widerstands weisen quantitativ die Texte der bürgerlichen und den religiösen Akteursgruppen die meisten Verwendungen des Nomens *Gemeinschaft* samt seiner Wortbildungen auf. Beide Gruppierungen schließen mit ihren Kontextualisierungen von *Gemeinschaft* an jeweils eigene kulturelle Traditionen des Rechts bzw. Glaubens an. Gleichsam ist dies nicht ganz unproblematisch, da gerade die »organische«, auf Zugehörigkeitsgefühlen gründende Gemeinschaftssehnsucht des Bildungsbürgertums eine Übernahme nationalsozialistischer Gemeinschaftsbilder begünstigt haben soll. Das nationalsozialistische Volksgemeinschaftskonzept lässt sich daher »als Fortschreibung dieser tief verwurzelten Vorstellung (um nicht zu sagen: Sehnsucht) deuten« (Echternkamp 2018: 152). Evident ist zudem die Anschlussfähigkeit des bürgerlichen und protestantischen Leistungsbegriffs an die Bedingungen für den Eintritt in die Volksgemeinschaft Nazideutschlands. Frei nach dem Motto »Arbeit adelt« wird Arbeit<sup>38</sup> und mit ihr die Opfer- und Leistungs-

---

38 s. den Beitrag ›Arbeit‹ in Teil 2.

bereitschaft als »Ehrendienst am Deutschen Volk« und damit als Eintrittskarte der »Arier« in die deutsche Volksgemeinschaft aufgefasst (vgl. Echternkamp 2018: 122f.).

Der ›Volksgemeinschaft‹ mit ihren rassistischen und aufopfernden Zügen setzt der Kreisauer Kreis im bürgerlichen Widerstand eine demokratische Gemeinschaftsauffassung entgegen. Moltke legt mit seiner juristisch inspirierten Denkschrift »Kleine Gemeinschaften« einen Gegenentwurf zur national definierten Volksgemeinschaft vor. Der Ausdruck »kleine Gemeinschaften« lässt sich auffassen als eine Art Verheißungsbegriff und ist wesentlicher Ausdruck für seine Zukunftsvorstellung<sup>39</sup>. Im Zuge einer neuen europäischen Ordnung dient er dazu, die Verantwortlichkeit des Einzelnen rechtlich zu fundieren. Moltkes Kritik richtet sich gegen die Isolation des Menschen in seiner Ausrichtung auf eine große Gemeinschaft, vor allem den Staat. Darin erkennt er die Gefahr der Auflösung jeglichen Verantwortungsgefühls gegenüber dem politischen Geschehen. Wesentlich an den kleinen Gemeinschaften, d.h. den autonomen Vereinen, Bildungseinrichtungen, Hausgemeinschaften etc., ist

*der gemeinsame Zweck, der die Mitglieder einer kleinen Gemeinschaft zusammenführt und zusammenhält und das Gefühl der Verantwortung allen anderen gegenüber (Moltke 1939: 219–220).*

Zwar sind auch in den kleinen Gemeinschaften die politischen Rechte des einzelnen an dessen Leistung für die jeweilige Gemeinschaft gebunden. Der demokratische Zug liegt jedoch in den Möglichkeiten zur Mitbestimmung (in verschiedenen kleinen Gemeinschaften) und in der Verantwortung, die dem einzelnen gegenüber den anderen Gemeinschaftsmitgliedern übertragen wird:

*c) Verantwortungsgefühl des Einzelnen und Betätigung in kleinen Gemeinschaften. Hier ist einer der wichtigsten Ansatzpunkte für die Förderung aller Ziele. Jeder muß die Möglichkeit haben, etwas für die Gemeinschaft Nützliches zu leisten. Dazu muß ihm Gelegenheit gegeben werden. Mit einer die Gemeinschaft fördernden Tätigkeit müssen zugleich auch gewisse politische Rechte verbunden werden, z. B. das aktive und passive Wahlrecht, Zulassung zu öffentlichen Ämtern usw. (Moltke 1941: 514).*

Moltke entwickelt in diesem Zusammenhang auch ein Konzept für eine Erziehung zur Demokratie, die verhindern soll, dass nach dem Krieg nationalsozialistische Machtinhaber in verantwortungsvolle politische Positionen gelangen (vgl. Illian 1996: 344). Einen ausdrucksseitigen Gegenentwurf zur anti-demokratisch wirksamen *Volksgemeinschaft* stellt neben der Phrase *kleine Gemeinschaften* auch das für die Schriften des Kreisauer Kreises geläufige Kompositum *Völkergemeinschaft* dar, das die auf alle Völker ausgedehnte Kernvorstellung der

39 s. den Beitrag ›Denkschriften‹ in Teil 2.

praktizierten Demokratie dahingehend absichert, dass eine Art internationale Gerichtsbarkeit Rechtsbrüche ahndet:

*Die Bestrafung durch ein gemeinsames Völkergericht und die Unterstellung der Rechtschänder unter dessen richterliche Autorität verletzt nicht Recht und Würde. Es wird dadurch vielmehr ein Beitrag geleistet, der zur Grundlage und zum Prüfstein der zukünftigen gemeinsamen Zusammenarbeit der Völkergemeinschaft werden könnte* (Moltke 1943: 308).

Um die *Gemeinschaft* aus dem semantischen Umfeld der *Volksgemeinschaft* herauszuholen, finden sich in den Schriften des bürgerlichen Widerstands, bei Moltke und Goerdeler, neben der Pluralvariante *Gemeinschaften* vermehrt auch adjektivische Verwendungen von *gemeinschaftlich*, die semantisch das Gemeinwohl adressieren. So ist beispielsweise eine *gemeinschaftliche Grundlage* durch ein geteiltes *Ehr- und Anstandsgefühl(s)* gekennzeichnet (Goerdeler 1943: 173); es werden Gemeinschaften bei *gemeinschaftlicher Interessenverfolgung* erblühen, so dass nichts in der Welt *gemeinschaftszerstörend wirken* würde (Moltke 1941: 510).<sup>40</sup>

Die phrasale Umperspektivierung in *Gemeinschaft des Volkes/der Völker*, die den Blick auf eine friedliche globale Einigung lenkt, ist im militärischen Widerstand vorherrschend, wobei sich die Distanzierung durch den Attribuierungstypwechsel zum Possessivattribut *der Völker* im Plural noch deutlicher ausnimmt. Die Forderung lautet *zurück in die Gemeinschaft der Nationen*, da, so die Begründung, die *Gemeinschaft der friedliebenden Völker* (NKFD 1944: 246) der mächtigste Organismus auf Erden ist. Doch auch mit dem Singularanschluss *des Volkes* wirkt der Attributstypwechsel neuperspektivierend: *Unser Ziel ist die wahre, auf Achtung, Hilfsbereitschaft und soziale Gerechtigkeit gegründete Gemeinschaft des Volkes* (Beck 1944: 2).

Rund ein Drittel aller Dokumente des kirchlich-religiösen Widerstands (30 von 95 Quellentexten) weisen Verwendungen mit dem Lexem *Gemeinschaft* auf. Im Unterschied zu den bürgerlichen Akteuren werden keine gegenbegrifflichen Gemeinschaftskonzepte aufgebaut, vielmehr werden bestehende Konzepte im Sinne einer Gemeinschaft der Christen prolongiert. Diese Opposition ist bereits in die NS-Rhetorik eingelassen, denn im Begriffsverständnis des Nationalsozialismus bildet Religion eine Opposition zu Volksgemeinschaft, wodurch andere Gemeinschaftsbildungen ausgeschlossen sind (vgl. Steuer 2013: 515). Zu

<sup>40</sup> Moltke (1941: 510) fügt hier als Bedingung hinzu: *wenn es, für alle kenntlich, von dem Verantwortungsgefühl getragen wäre und wenn es letztlich unter dem Satze stünde, ›Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, auch wenn Du ihm Leid antun mußt. Die Bedingung verweist auf die vor dem Hintergrund der NS-Gewalterfahrung gesehene Notwendigkeit, Strafen zu verhängen, wenn dies verantwortlich gegenüber der Gemeinschaft ist.*

den Kollokatoren des widerständischen religiösen Gemeinschaftsbegriffs gehören *Menschen, heiligen, Völker und Recht*.

*Aus Liebe zu uns hat er diese Gebote in unser Herz hineingeschrieben und sie verkündet; denn sie entsprechen dem Bedürfnis unserer von Gott geschaffenen Natur; sie sind die unabdingbaren Normen eines vernunftgemäßen, eines gottgefälligen, eines heilbringenden und heiligen Menschen- und Gemeinschaftslebens (Galen 1941: 4).*

Als expliziten Oppositionsmarker wählt Schmitz das Kompositum *Schuldgemeinschaft*. In dieser versammeln sich all jene, die Vorteile aus ihrer »rassischen« Zugehörigkeit ziehen. Die Umdeutung der Volks- in eine Schuldgemeinschaft deckt dabei den menschenverachtenden Zug der NS-Volksgemeinschaftsidee auf, der darin besteht, dass die Existenz der Dazugehörenden auf dem *unermeßlichen Leid* der anderen basiert, ja dieses zur Voraussetzung hat. Die Mitglieder, so liest sich der folgende *Schuldgemeinschaft*-Beleg, sind ebenfalls Opfer jener Volksgemeinschaft, die paradoxerweise von Hitler selbst als Opfergemeinschaft definiert wird. Das aktive Opfer der Volksgemeinschaft hat womöglich den Zweck zu verdecken, dass die aufgeladene Schuld viel größere Opfer an Freiheit und Persönlichkeitsrechten mit sich bringt:

*Alle diese Menschen mit ihrem unermeßlichen Leid des Leibes und der Seele sind die Opfer des Glaubens an Blut und Rasse. Aber welcher Arzt, welcher Rechtsanwalt, welcher Beamte, Angestellte, Geschäftsinhaber weiß, ob er nicht der Nutznießer dieser Götter ist? Ob nicht seine Existenz aufgebaut ist auf der vernichteten Existenz eines andern? Auch, wenn er es nicht will, auch wenn er mit allen Fasern seines Wesens sich wehrt gegen diese Möglichkeit. Unvermeidlich hat er Vorteile aus seiner Abstammung, aus seinem »Blut« und seiner »Rasse«. In dieser Schuldgemeinschaft ist unentrinnbar jeder verstrickt (Schmitz 1935: 113).*

Der Ausdruck *Volksgemeinschaft* wird bei den religiösen Widerstandsakteuren zwar selten in Anführungszeichen gesetzt, dafür aber inhaltlich in ihren individualisierenden Zügen kritisiert. Diese Kritik am Konzept der homogenen Volksgemeinschaft ruft die Individualisierungsangebote des Nationalsozialismus präsuppositiv auf. Anders als in der Nachkriegszeit dargestellt, hat das NS-Regime Individualität nicht nur nicht bekämpft, sondern zu individueller Selbstverwirklichung geradezu ermutigt (vgl. Steuwer 2013: 519f.).<sup>41</sup> Durch den Nachweis einer Instrumentalisierung des Menschen für die Zwecke des Staates deckt insbesondere der Widerstand der Bekennenden Kirche die Propagandarede von der individuellen Freiheit auf. Der aufklärerische Wert erscheint dabei auch in der Personenbezeichnung *Mensch* (statt *Arbeiter, Soldat, Mutter, Deutscher* o. ä.): *Der Mensch wird ausschließlich als bloßes Mittel für den Staat und die*

41 Die Annahme einer gewaltsamen Einverleibung des Individuums durch die Volksgemeinschaft gilt als Distanzierungsstrategie der Nachkriegszeit.

*Volksgemeinschaft aufgefaßt* (Hildebrandt 1934: 237). Es werden auch die sozialen Ausschlüsse der Volksgemeinschaft unter dem Diktum der Mitmenschlichkeit erkannt und verurteilt:

*Wie wird es die Kraft lähmen, Schweres zu tragen, wenn man nicht einmal mehr seine Kranken tragen kann? Das gehört zur echten Volksgemeinschaft und zur Verbundenheit im besten Sinn, wenn die Gesunden sich der Kranken und Schwachen annehmen, wenn auch Familien die ihnen aufgelegte Last gern und freudig tragen* (Braune 1940: 96).

Anders als der linke Widerstand greift hier die religiöse Akteursgruppe auf tradierte Gemeinschaftsvorstellungen zurück und kontrastiert die NS-Volksgemeinschaft mit der *wahren* und der *echten Volksgemeinschaft*.

Im Widerstand der verfolgten Juden wird die »zwangsweise« *Isolation* durch den NS-Staat nicht als Gefahr der Auflösung begriffen. Im Gegenteil seien Juden auf ihre jüdische Gemeinschaft in einem guten Sinne und nicht erzwungenermaßen zurückgeworfen:

*Gewiß ist die Ausgliederung aus dem deutschen Leben für die Juden eine »zwangsweise« Isolation, aber das Judentum ist damit keine »erzwungene« Gemeinschaft* (Artikel Jüdische Rundschau 1933: 1).

In ihrer Selbstwahrnehmung als *lebendige Blutgemeinschaft* lehnen die jüdischen Akteure daher das Stigma des Ausgeschlossenseins ab. Zurückgeworfen auf die eigene Gemeinschaft kommt ein Selbstverständigungsprozess über die eigenen kulturellen Aktivitäten zustande. Die Zeitung *Der Israelit* 1934 berichtet etwa von den Aktivitäten des thoranahen Judentums und drückt dabei die Hoffnung aus,

*[D]aß die nach den vorstehenden Richtlinien aufzunehmende – zum Teil schon in die Praxis überführte – Gemeinschaftsarbeit sich ersprießlich gestalten wird. Es ist der Wunsch der dabei beteiligten Kreise, daß die geschaffene Gemeinschaft die Grundlage für das in dieser Zeit so dringend notwendige Zusammenwirken aller gesetzestreuen Kräfte bilden wird* (Artikel *Der Israelit* 1934: 6).

Auch macht man sich in der jüdischen Presse Gedanken darum, die *Anteilnahme am jüdischen Gemeinschaftsleben* zu ermöglichen, um den *Gemeinschaftsgeist* (Goldstein 1933: 3) zu fördern. Im Zuge der Exklusionserfahrung wird das Leben in der Gemeinschaft als Bewältigungsmethode (wieder-)entdeckt. In der Situation der Ausweglosigkeit, die hier auch durch den Fragesatz markiert wird, bietet die Gemeinschaft einen Anschluss an *menschliche Werte*.

*Durch die Katastrophen unserer Zeit sind Juden in die ganze Welt verstreut worden, oft plötzlich und ohne genügende Vorbereitung, häufig hat sie auch die Wanderung von Land zu Land geführt. Viele Menschen haben jetzt die Verbindung mit Freunden und Bekannten, ja häufig sogar mit nahen Verwandten verloren. Sollen diese Fäden für immer zerrissen bleiben? In der heutigen Zeit braucht mehr als je der eine den anderen. Die Verbindung untereinander ist eine der wenigen Stützen, die uns geblieben sind. Diese*



*Verbindung erhält menschliche Werte, ohne die eine Gemeinschaft nicht bestehen kann, und sie gibt gleichzeitig die Möglichkeit, Informationen und Hilfe von Freunden zu erlangen, die in der Ferne sind* (Artikel Jüdische Weltrundschau 1939: 10).

Auf ganz andere Weise widmet sich der jugendliche Widerstand dem Inklusionstopos: Im Rahmen verschiedener Gegenwehrpraktiken werden die Zugehörigkeitsversprechen als getarnte Bereicherung einiger weniger auf Kosten des Volkes aufgedeckt. Hitlers Arbeitsprogramme und seine Welteroberungspläne dienen nicht der Gemeinschaft, sondern führen dazu, dass gerade die, die Mitglieder der Volksgemeinschaft sind, ausgebeutet und geopfert werden, so z. B. Soldaten auf den Schlachtfeldern. Hübener entlarvt den Mythos der Volksgemeinschaft, indem er in seinem Flugblatt einen Ex-Führerstellvertreter zitiert, der sich für das *friedliche Aufbauwerk* eingesetzt hat, aber schließlich seine *Hände nicht im Blute Hunderttausender deutscher Soldaten baden will*:

*Solange es aber noch still erduldet, schweigend den Mann, Vater oder Sohn hingibt für eine Sache, die niemals der Volksgemeinschaft, der Allgemeinheit, sondern immer nur einzelnen Gruppen dient, solange glaubt auch Hitler an die »unerschöpflichen« Kraftreserven seines Volkes und an einen bedingungslosen Aufopferungswillen des einzelnen. Und solange wird er nicht ruhn, seine imperialistischen Welteroberungspläne in die Tat um zu setzen [sic] [...] (Hübener 1942: 198).*

Der Hinweis auf die Volksgemeinschaftsillusion besitzt auch für den jugendlichen Widerstand analytisch das Potenzial, die rassistischen Trennlinien der Gesellschaft mit ihren Ausschlusspraktiken zu fassen. Während Huber in seiner Rede vor dem Volksgerichtshof am Ideal *der wahren Volksgemeinschaft* festhält, fällt er über die Volksgemeinschaft des Nationalsozialismus das *furchtbarere Urteil*, dass sich *der Vater nicht mehr vor seinen Söhnen sicher fühlt* (Huber 1943: 270). Gegenbegrifflich werden die *staatliche Gemeinschaft* (Scholl/Schmorell 1942: 1), die *Gemeinschaft freier Deutscher* (Günther 1940: 1) und die *große Gemeinschaft der deutschen Jugend* (Kommunistischer Jugendverband 1937: 194) entworfen.

### 2.3.2 Imagination als Distanzierung von der Gegenwart

Die höchste Dichte an morphologischen und attributiven Kontrastbildungen zum NS-Ausdruck *Volksgemeinschaft* markiert der sozialistische Widerstand. Seine Kritik richtet sich gegen den *Klassenkampf von oben*, dem das Regime *volksgemeinschaftliche Phrasen* geliehen habe (Neu Beginnen 1936: 91). Der Hitlerfaschismus wisse, *daß die »Volksgemeinschaft« dieses Systems nur eine Illusion ist, deren vorgegaukeltes Bild der Wirklichkeit nicht entspricht, und die dreist geheuchelte Volksgemeinschaft unterbinde Streikversuche und Sabotageversuche in den Betrieben [...] durch Schußwaffen und Sprengstoff* (Handgra-

naten) (drei Belegstellen: Sozialistische Front 1936: 305). Dies ist für die linken Widerstandsgruppierungen gerade deswegen ein Reibungspunkt, da Hitler stets die Aufhebung der Klassengrenzen als Versprechen sozialer Gleichheit propagiert hat. In seiner Berliner Sportpalastrede von 1936 proklamiert er eindringlich, er kenne kein Regime der Bürger, Arbeiter, Städter, kein Regime des Handwerks, der Industrie, *sondern nur ein Regime des deutschen Volkes* (zitiert nach Domarus 1965: 603; gefunden bei Beck 2003: 286). Enthüllt und beklagt werden von den sozialistischen Widerständlern u. a. die Ausbeutung der Arbeitsleistung, die Instrumentalisierung für den aussichtslosen Krieg und die ausgrenzende Wirkung der völkischen Vergemeinschaftung (Vernichtungspolitik) durch die eigene oder die Lage anderer. So weisen auch Steber et al. (2014: 444) darauf hin, dass die Entlarvung des nationalsozialistischen Propaganda-Manövers am Leitfaden der Kritik an der Volksgemeinschaft durch linksintellektuelle Emigranten die Arbeiterschaft ins Zentrum stellt. Bezogen auf die Gewaltverbrechen wird in einer Tarnschrift die in Führungszeichen gesetzte »GEMEINSCHAFTSARBEIT« ebenfalls mit Majuskeln untertitelt als »DIE NEUE ARBEITSSKLAVEREI« (I.S.K. 1937: 4). Auch die Kriegsbereitschaft unter dem Deckmantel der Volksgemeinschaft wird vielfach als Täuschung aufgefasst. Sprachlich sollen die *Wahrheiten* des sozialistischen Widerstands die LeserInnen anspringen. In knappen, oft prädikativen Sätzen bis hin zur Artikellosigkeit (*Sozialpolitik hat aufgehört*) wird die Verhüllungsmethode (unter dem Schlagwort der *Volksgemeinschaft*) lakonisch als Betrugsfall aufgedeckt:

*Die gewerkschaftliche Kraft in Deutschland ist zerbrochen. Unter dem Schlagwort einer Volksgemeinschaft mit den kapitalistischen Unternehmern werden die Angestellten und Arbeiterinteressen preisgegeben. Sozialpolitik hat aufgehört. Die Vermögen der Gewerkschaften, ihre Häuser und Schulen sind nunmehr Parteieigentum der NSDAP* (Artikel Neuer Vorwärts: 2).

Die Ausbeutung der Arbeiterschaft, die bis zur völligen Enteignung und Verhaftung reicht, steht ebenfalls im Zentrum der Polemik des kommunistischen Widerstands.

*Im »Dritten Reich« sollt Ihr blind gemacht werden mit dem Volksbetrug der »Volksgemeinschaft« von Reichen und Armen. Welche Gemeinschaft aber könnt Ihr haben mit Krupp, Thyssen und Duisberg? Welche »Volksgemeinschaft« kann es geben mit jenen Ausbeutern, die allein im Besitze der Produktionsmittel und der Macht, um der Steigerung und Sicherung ihres Profits willen Millionen deutscher Arbeiter und Volksgenossen verhungern und verrecken lassen? Eine solche »Volksgemeinschaft« ist Volksbetrug. Der »nationale Sozialismus« Hitlers macht die Reichen noch reicher und die Armen noch ärmer* (KPD 1934: 4).

Die Antwort auf den *Volksgemeinschaftsbetrug* liefert die in kommunistischen Kreisen bereits etablierte Selbstbezeichnung *Kampfgemeinschaft*. Ursprünglich

begrifflich als *Kampfgemeinschaft für Demokratie und Sozialismus* geprägt (vgl. Wildt 2009: 32), gewinnt die Vokabel *Kampfgemeinschaft* spätestens ab 1933 semantische Züge der Gegenwehr. Sie ist mit den Attributen *offen* und *ehrlich* belegt und befindet sich im Umfeld von Forderungen der demokratischen Freiheitsrechte. Vor allem in den Exilschriften gegen den Nationalsozialismus wird die *Kampfgemeinschaft* als *Kampffront* und *Einheitskampffront* in Stellung gebracht und erzielt dann zusammen mit *Einheitsfront* (320 Treffer) sowie *Volkfront* (191 Treffer) ein Vielfaches an Treffern im Vergleich zu den Lexemen *Gemeinschaft* (16 Treffer) und *Volksgemeinschaft* (10 Treffer, davon 6 in Anführungszeichen) in der Akteurskategorie der (Exil-)Kommunisten (meist handelt es sich um von der KPD finanzierte Blätter). Die *Einheitsfront* mit der SPD und ihren Splittergruppen bezeichnet die proletarische antikapitalistische Gemeinschaftsvision gegen den Faschismus.<sup>42</sup> Ihren *Angriffspakt gegen die Faschisten* richten linke WiderstandsakteurInnen insbesondere gegen die rassistische Aufladung der Arbeit sowie gegen die Mythisierung eines Arbeitsbegriffs, der zum neuen »Lebenselixier« der NS-Institutionen avanciert ist (vgl. Steber et al. 2014: 465). Die Polemik des kommunistischen Widerstands speist sich primär aus der Kritik an der vom NS-Regime verkündeten Überwindung des Klassenkampfes (vgl. Morsch 1988: 650), dessen Spaltungen die Volksgemeinschaft offensichtlich vertieft und radikalisiert. Sie ist auf Aktivitäten unter dem Deckmantel der Gemeinschaft gerichtet, die aus Sicht des linken Exilwiderstands das »Massenelend« verstärken. Unter dem Untertitel *Die »Volksgemeinschaft« wie sie wirklich ist* steht neben der tödlichen Arbeiterausbeutung durch die Großkonzerne (*Bluthochzeit*) auch noch die Mitwirkung des Reichsbischofs der Evangelischen Kirche Ludwig Müller am Pranger, der eine Synthese zwischen Nationalsozialismus und Christentum propagierte:

*Hier habt ihr die faschistische »Volksgemeinschaft«! In einem Lande, in dem das unaufhörlichste aller Verbrechen, daß Mütter ihre Kinder morden, möglich ist, wo nagende Not und verzweifelte Hoffnungslosigkeit jeden menschlichen Instinkt verschütten, in diesem Lande, wo die Barbarei des Massenelends die festesten Dämme der menschlichen Natur sprengen, in diesem Lande wagt es der erste Mann im Staate, der vor wenigen Jahren noch ein mittelloser abgebauter Fliegeroffizier war, aus den Taschen des Volkes gestohlene Millionen in seinen Prunkfesten zu vergeuden, wagt es der Reichsbischof Müller vor dem Altar seiner Kirche zu sagen, »diese Ehe bedeute eine Kundgebung der nationalen deutschen Gemeinschaft« (Artikel Gegen-Angriff 1935: Titelseite).*

Die Bündnisschließung des Regimes mit Konzernen wie Reemtsma, Thyssen und Krupp wird als Widerspruch zum Volksgemeinschaftsgedanken aufgefasst, da die Großindustrie statt Gleichheit und Mitbestimmung das militärische Füh-

42 Zur kommunistischen Einheitsfrontpolitik zwischen 1933 und 1935 vgl. Bahne (1960).

rerprinzip in Betrieben einführt und Arbeiter ohne ihr Wissen für die Aufrüstung zum Krieg einsetzt.

### 2.3.3 Zugehörigkeitsmarkierung jenseits von Rechtsbruch und Täuschung

Das diskurssemantische Netz von *Gemeinschaft* und seinen Komposita im Widerstand gegen den Nationalsozialismus spannt sich entlang der Argumentationsfigur der Täuschung auf. Der Fokus des Widerstands liegt in Bezug auf die Kritik am nationalsozialistischen Gemeinschaftskonzept weniger auf der Entbergung rassistischer Trennlinien innerhalb der NS-Gesellschaft. Die enthüllten Ausschlusspraktiken beziehen sich vielmehr im Schwerpunkt auf die Getäuschten, die dem Inklusionsversprechen erliegen und dadurch selbst zu Schaden kommen (werden). Im Umfeld der Verwendungen mit *Gemeinschaft* finden sich zahlreiche Kookurrenten aus dem semantischen Bereich von Täuschung, Lüge und Theatralität wie *Phrase*, *Kulisse* oder *Illusion*. Der nationalsozialistische Täuschungsmechanismus verwandelt Opferbereitschaft in soziale Anerkennung: Er unterliegt dem Zweck, Arbeitern Opfer (*Leistungen*) für das Funktionieren der Volksgemeinschaft abzuverlangen, die sie möglicherweise selbst zu Tode bringen, während sie nebenbei Deutschland den Weg in einen neuen Krieg ebnen.

Die begriffliche Gegenbewegung und ihre Ausdrucksdynamik ist vielfältig und entspricht dem heterogenen Bild des deutschen Widerstands. Dabei werden entlang der folgenden abgrenzenden Sprachgebrauchsmuster mit *Gemeinschaft* spezifische semantische Transformationen und Rekontextualisierungen vollzogen:

- (*Glaubens-/Religions-*)*Gemeinschaft*: Es werden Anschlüsse an Bedeutungstraditionen des 18. und 19. Jahrhunderts gestiftet (insbesondere vom religiösen Widerstand).
- *Kleine Gemeinschaften*: Neuentwürfe (insbesondere des Kreisauer Kreises) stellen den Gemeinschaftsbegriff in einen völkerrechtlich fundierten, demokratischen Kontext.
- *Völkergemeinschaft*: Die Exklusionsfunktion wird durch die Ausdehnung der Gleichheitsrechte auf alle Menschen suspendiert (durch den militärischen und jugendlichen Widerstand).
- (*Einheits-*)*Kampfgemeinschaft*: Die gemeinsame Gruppenbezeichnung (auch *Einheitsfront*) dient dem Zusammenhalt bei der Formierung mit dem Ziel des Regimesturzes (kommunistischer Widerstand mit anderen linken Gruppierungen).
- »*Volksgemeinschaft*«: Die Ironisierung und Polemisierung durch die Verwendung von Anführungszeichen und auch die Argumentation mit dem Täuschungstopos in Verbindung mit Theatermetaphern stehen (insbesondere

für linke Gruppierungen aus dem Prager, Amsterdamer und Pariser Exil) im Dienst der Anklage (Rechtsbruch).

Die NS-spezifische Prägung *Volksgemeinschaft* ist global betrachtet in den Widerstandsquellen als performativer Ausdruck des Gegenentwurfs, der Gegenwehr und der Aufdeckung wirksam. Er wird durch Adjektive wie *nationalsozialistisch* oder als Gegenentwurf durch *wahr* und *wirklich* modifiziert. Demgegenüber wird *Gemeinschaft* attributiv mit Moltke gegenbegrifflich als *klein*, aber auch als *menschlich* und *natürlich* entworfen.

Exklusionslinien werden bezogen auf ausgewählte Opfergruppen teilweise sichtbar; von den *Gemeinschaftsfremden* und *Ausgeschlossenen* handeln die Texte ausdrucksseitig jedoch nicht. Selten werden exkludierte Gruppen (oppositionelle Schutzhäftlinge, Kranke, Juden) genannt, häufiger rücken die vom herrschenden System inkludierten Gruppen als Opfergruppen in den Blick, wie *Arbeiter, Frauen, Soldaten*, getäuschte »Arier«, die hungern, in den Krieg ziehen, Angehörige verlieren usw. Die Funktion der sprachlichen Beschwörung der *Volksgemeinschaft* wird in der Unterstützungsleistung für das nach innen ausbeuterische und rechtsbrüchige Regime und für dessen nach außen brutalen Raubzug durch Europa gesehen.

Zusammenfassend stellt sich der Verwendungsreichtum des Nomens *Gemeinschaft* für den Widerstand so dar, dass mit der Vielfalt gegenbegrifflicher und rekontextualisierender Verwendungsweisen eine semantische Collage entsteht, die die Entfaltung und Verfestigung nicht-hierarchiebezogener, demokratischer Gemeinschaftsbegriffe befördert.

### 3 Fazit

Der Ausdruck und das Begriffskonzept *Gemeinschaft* hat sich in Bezug auf den Gebrauch durch Akteure des NS-Apparats und der NS-affinen integrierten Gesellschaft als ein nach den drei Zeitdimensionen unterscheidbares Konzept mit entsprechenden unterscheidbaren Funktionen erwiesen. Während die Vergangenheits- und die Zukunftsreferenzen inkludierende Funktion hatten, hatte die gegenwartsbezogene Referenz exkludierende Funktion. Diese drei Funktionen werden repräsentiert von den drei Schlüsselwörtern *Frontgemeinschaft* (Vergangenheit), *Volksgemeinschaft* (Zukunft) und *Blutsgemeinschaft* (Gegenwart).

Der Gemeinschaftsbegriff wirkt in der Zeit des Nationalsozialismus als soziale Strukturkategorie innerhalb und zwischen den verschiedenen Akteursgruppen. (*Volks-*)*Gemeinschaft* ist als zentrales Element der nationalsozialistischen Deontik ein zukunftsorientiertes Konzept. Seine deontischen Elemente, Opfer,

Dienst, Pflicht, Ehre etc., werden als Handlungsweisen verstanden, deren Ausübung die Erreichung des Ziels ›Volksgemeinschaft‹ bewirkt.

*Gemeinschaft* setzt den mit *Gesellschaft* bezeichneten Entwicklungskennzeichen der industrialisierten und urbanen Moderne wie Dissoziierung, zunehmende Rationalisierung sowie Bindungslosigkeit das Konzept eines auf wesenbedingter Identität beruhenden Zusammenschlusses und der geist- und gefühlsbedingten Bindung, die *Gemeinschaft* impliziert, entgegen.

Für den Widerstand ist *Gemeinschaft* kontrastiv zu den Kollektivbildungen des Nationalsozialismus durch die Vorstellung von intersubjektiver Verständigung geprägt. Der Austausch in *kleinen, wahren, offenen* usw. *Gemeinschaften* folgt sozialen Prinzipien der Aushandlung. Die an das Konzept der Volksgemeinschaft angeschlossenen Akteursbezeichnungen *Arbeiter* und *Volk* kommen in den Widerstandsschriften modalisiert und ironisiert vor. Zugleich finden sich gruppenspezifische Bezeichnungen wie *Erwerbstätige*, *Werkstätige* und *Einheitsfront*, die politische Zugehörigkeitsformen jenseits des Völkisch-Nationalen markieren. Das Sehnsuchtskonzept der Gemeinschaft wird in den Schriften des Widerstands in seiner moralischen Anreizstruktur entlarvt. Formen der Abgrenzung vollziehen sich durch kontextuelle, auch wortbasierte Kontraste und Polemik. In den verschiedenen oppositionellen Verwendungen wird der rassistische Generalbass metasprachlich oder im ironischen Gegensinn orchestriert.

## Quellen

### NS-Apparat und NS-affine integrierte Gesellschaft

Belstler, Hans (1943): *Du stehst im Volk*. München: Deutscher Volksverlag.

Chronik Jungvolk (1936–1940): *Chronik des Jungvolk-Fähnleins 14/404 bzw. 3/727 Steinsfurt 1936–1940*. O.S.

Darré, Richard (1942): *Neuordnung unseres Denkens*. Goslar: Blut und Boden.

Fritsch, Theodor (1944): *Handbuch der Judenfrage*. Leipzig: Hammer.

*Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936*. <http://www.verfassungen.de/de33-45/hitlerjugend36.htm>, Stand: 2.3.22.

Hitler, Adolf (1933): Sportpalastrede. In: Domarus 1988, 201.

Hitler, Adolf (1934): Neujahrsansprache. In: Domarus 1988, 346.

Hitler, Adolf (1935): An das deutsche Volk, 30. 1. 1935. In: Domarus 1988, 478.

Hitler, Adolf (1935): Rede zur Eröffnung des 3. Winterhilfswerks. In: Domarus 1988, 546.

Hitler, Adolf (1938): Rede im Bürgerbräukeller. In: Domarus 1988, 1411.

Hitler, Adolf (1938): Rede vor der Reichskanzlei. In: Domarus 1988, 826.

Hitler, Adolf (1945): Rundfunkrede zum 30. Januar 1945. In: Domarus 1988, 2198.

Leder, Heinz (1936): *Du und Deine Volksgenossen*. Minden: Köhler.

- MadR (22. 8. 1940): *Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS*, hrsg. von Heinz Boberach, Bd. 1–17, Herrsching 1984. Nr. 117.
- Personal-Amt des Heeres (1944): *Wofür kämpfen wir?* Berlin: o. V.
- Schaper-Haeckel, Margarete (1943): *Die Germanin. Körper, Seele und Geist*. Berlin: C. V. Engelhard.
- SS Rassenkunde (1933): *SS – Rassenkunde und Richtlinien zur Gattenwahl*. Berlin: o. V.
- Stuckart, Wilhelm/Globke, Hans (1936): Über die natürliche Ungleichheit des Menschen. In: Mosse, George L. (1993): *Der nationalsozialistische Alltag*. Frankfurt/M.: Athenäum, 339–347.
- Usadel, Georg (1935): *Zucht und Ordnung – Grundlagen einer nationalsozialistischen Ethik*. Hamburg.

## Dissidenten und Ausgeschlossene

- Andreas-Friedrich, Ruth. 1938–1945. *Der Schattenmann. Tagebuchaufzeichnungen 1938–1935*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. 1986.
- Kellner, Friedrich (2011): *Vernebelt, verdunkelt sind alle Hirne. Tagebücher 1939–1945*, Göttingen: Wallstein.
- Klemperer, Victor (1995) [1933–1945]: *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1941. Tagebücher 1942–1945*. Hg. von Walter Nowojski unter Mitarbeit von Hadwig Klemperer, Berlin: Aufbau.
- Nathorff, Hertha (2010): *Das Tagebuch der Hertha Nathorff. Berlin – New York. Aufzeichnungen 1933 bis 1945*, Frankfurt am Main: Fischer.

## Widerstand

- Artikel Jüdische Weltrundschau (1939): Wer ist wo? Suchrubrik der Jüdischen Welt-Rundschau. Jüdische Weltrundschau 1939, Jahrgang 1, 10.03.1939, S. 1–12.
- Artikel Der Israelit (1934): Die Dankbarkeit des Chofez Chajim. Der Israelit. Ein Centralorgan für das orthodoxe Judentum. Nr. 40, 3.10.1935, S. 6.
- Artikel Jüdische Rundschau (1933): Neue Emanzipation. Anonym. Jüdische Rundschau Nr. 48 vom 16. 6. 1933, S. 1.
- Artikel Neuer Vorwärts (1933): Schlag gegen die Gewerkschaften. Anonym. Beilage des »Neuen Vorwärts« Nr. 1, 18.06.1933, S. 2.
- Artikel Gegen-Angriff (1935): »Görings Bluthochzeit«. In: Der Gegen-Angriff 19.04.1935, Titelseite.
- Beck, Ludwig (1944): Aufruf an das deutsche Volk. Rekonstruktion nach Unterlagen der »Gestapo-Sonderkommission 20. Juli 1944« (Abschrift), S. 1–2. Quelle: Bundesarchiv, NS 6/6, fol. 67. Online unter [https://www.gdw-berlin.de/fileadmin/bilder/publikationen/begleitmaterialien/Faksimiles\\_PDFs\\_deutsch/FS\\_10.2\\_DE\\_2.Aufl-RZ-web.pdf](https://www.gdw-berlin.de/fileadmin/bilder/publikationen/begleitmaterialien/Faksimiles_PDFs_deutsch/FS_10.2_DE_2.Aufl-RZ-web.pdf). Zugriff: 24.5.2022.

- Braune, Gerhard (1940): Denkschrift gegen die Euthanasie. In: Cantow, Jan (Hrsg.) (2012): Pastor Paul Gerhard Braune. Im »Hausgefängnis« der Gestapo-Zentrale in Berlin. Berlin: Heinrich & Heinrich Verlag, S. 81–97.
- Galen, Clemens August Graf von (1941): Predigt am Sonntag, den 3. August 1941 in der Lambertikirche zu Münster. In: Gedenkstätte Deutscher Widerstand, S. 1–6. Online verfügbar unter [https://www.gdw-berlin.de/fileadmin/bilder/publikationen/begleitmaterialien/Faksimiles\\_PDFs\\_deutsch/FS\\_5.4\\_DE\\_2.Aufl-RZ-web.pdf](https://www.gdw-berlin.de/fileadmin/bilder/publikationen/begleitmaterialien/Faksimiles_PDFs_deutsch/FS_5.4_DE_2.Aufl-RZ-web.pdf). Zugriff: 24. 5. 2022.
- Goldstein, Max (1933): Deutsch-jüdische Jugend in Pommern. In: C.V.-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. Nr. 32, 10.08.1933, S. 3.
- Goerdeler, Carl Friedrich (1943): Geheime Denkschrift (für die Generalität) über die Notwendigkeit eines Staatsstreiches. In: Scheurig, Bodo (Hrsg.) (1969): Deutscher Widerstand 1938–1944. München: Deutscher Taschenbuchverlag, S. 170–196.
- Günther, Hanno (1940): Das freie Wort. Zweite Folge. 1 Seite. Online verfügbar unter <https://www.was-konnten-sie-tun.de/themen/th/fuer-den-frieden-eintreten/>. Zugriff: 24. 5. 2022.
- Hildebrandt, Dietrich von (1934): Die letzte Maske fällt. In: Wenisch, Ernst (Hrsg.) (1994): Memoiren und Aufsätze gegen den Nationalsozialismus 1933–1938. Mainz: Matthias-Grünewald Verlag, S. 236–240.
- Huber, Kurt (1943): Mein Handeln wird der Gang der Geschichte rechtfertigen. In: Peter Steinbach und Johannes Tuchel (Hrsg.) (2000): Widerstand in Deutschland 1933–1945. Ein historisches Lesebuch. Orig.-Ausg., 3., durchges. Aufl. München: Beck, S. 269–272.
- Hübener, Helmuth (1942): Stimme des Gewissens. In: Schnibbe, Karl-Heinz (Hrsg.) (1991): Jugendliche gegen Hitler. Die Helmuth Hübener Gruppe in Hamburg 1941/42. Augsburg: Verlagsgemeinschaft Berg, S. 195–198.
- I.S.K. (1937): Reinhardt-Brief: Das deutsche »Wirtschafts«-Wunder; Die Kloekner-Bilanz als Beispiel. In: Benz, Wolfgang; Eckert, Brita; Wengst, Uta (Hrsg.): Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933–1945. Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert Online. <http://db.saur.de/DGO/login.jsf;jsessionid=41684330739025494a8089d1cd29>. Zugriff: 24. 5. 2022.
- Kommunistischer Jugendverband (1937): Für die Einigung der sozialistischen, kommunistischen und antifaschistischen Jugend. ZK des Kommunistischen Jugendverbands Deutschlands. In: Pikarski, Magret; Uebel, Günter (1978): Der antifaschistische Widerstandskampf der KPD im Spiegel des Flugblattes 1933 bis 1945. Berlin: Dietz-Verlag, S. 194–195.
- Moltke, Helmuth James Graf von (1939): Die kleinen Gemeinschaften. In: Peter Steinbach und Johannes Tuchel (Hrsg.) (2000): Widerstand in Deutschland 1933–1945. Ein historisches Lesebuch. Orig.-Ausg., 3., durchges. Aufl. München: Beck, S. 215–221.
- Moltke, Helmuth James Graf von (1941): Ausgangslage, Ziele und Aufgaben. In: Ger van Roon (Hrsg.) (1967): Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München: Oldenbourg Verlag, S. 507–520.
- Moltke, Helmuth James Graf von (1943): Dritte Kreisauer Tagung: Deutsche Beteiligung an der Bestrafung für Schandtaten. In: Ger van Roon (Hrsg.) (1967): Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München: Oldenbourg Verlag, S. 306–309.
- KPD (1934): Das soziale und nationale Befreiungsprogramm der Werktätigen Deutschlands! Kommunismus – der einzige Ausweg! Hrsg. vom ZK der KPD, 2–15. In: Mon-



- damin-Kochbuch. 70 bewährte Rezepte. Tarnschrift 0083. In: Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933–1945. Online-Datenbank. De Gruyter. <http://db.saur.de/DGO/login.jsf;jsessionid=41684330739025494a8089d1cd29>. Zugriff: 24. 5. 2022.
- NKFD – Nationalkomitee Freies Deutschland (1944): An Volk und Wehrmacht: 25 Artikel zur Beendigung des Krieges. In: Scheurig, Bodo (Hrsg.) (1960): *Freies Deutschland: das Nationalkomitee und der Bund Deutscher Offiziere in der Sowjetunion 1943–1945*. Nymphenburger Verlagshandlung, S. 243–249.
- Neu Beginnen (1936): Jahr IV – Die Probe aufs Exempel. In: Langkau-Alex, Ursula (Hrsg.) (2009): *Deutsche Volksfront 1932–1939: Zwischen Berlin, Paris, Prag und Moskau*. 3. Band: Dokumente zur Geschichte des Ausschusses zur Vorbereitung einer deutschen Volksfront, Chronik und Verzeichnisse. München: Akademie-Verlag, S. 90–105.
- Schmitz, Elisabeth (1935): Die Aufgaben der Bekennenden Kirche an den evangelischen Nichtariern. In: Peter Steinbach und Johannes Tuchel (Hrsg.) (2000): *Widerstand in Deutschland 1933–1945. Ein historisches Lesebuch*. Orig.-Ausg., 3., durchges. Aufl. München: Beck, S. 112–115.
- Scholl, Hans; Schmorell, Alexander (1942): Flugblätter der Weißen Rose III. Juli 1942. In: Gedenkstätte Deutscher Widerstand, S. 1–2. Online verfügbar unter [https://www.gdw-berlin.de/fileadmin/bilder/publikationen/begleitmaterialien/Faksimiles\\_PDFs\\_deutsch/FS\\_15.3\\_DE\\_2.Aufl-RZ-web.pdf](https://www.gdw-berlin.de/fileadmin/bilder/publikationen/begleitmaterialien/Faksimiles_PDFs_deutsch/FS_15.3_DE_2.Aufl-RZ-web.pdf). Zugriff: 24. 5. 2022.
- Sozialistische Blätter (1936): Das Organ der »Sozialistischen Front« in Hannover 1933–1936. Flugchriften, herausgegeben von Karin Theilen. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

